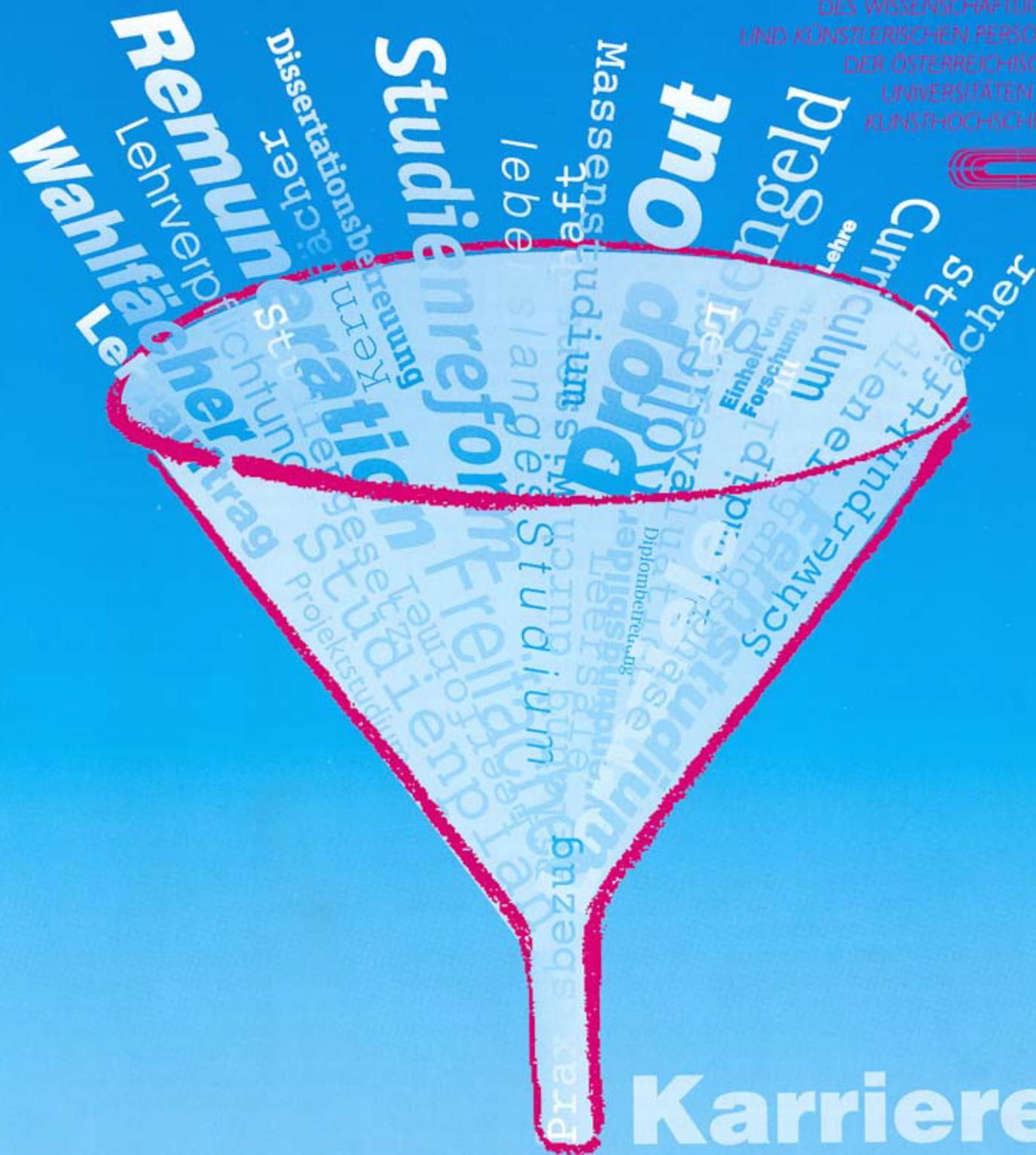


95/1

HOCHSCHULPOLITISCHE
INFORMATIONEN
DER BUNDESKONFERENZ

BUKO

BUNDESKONFERENZ
DES WISSENSCHAFTLICHEN
UND KÜNSTLERISCHEN PERSONALS
DER ÖSTERREICHISCHEN
UNIVERSITÄTEN UND
KUNSTHOCHSCHULEN



Karriere
mit **Lehre**

Impressum

Herausgeber, Medieninhaber und Hersteller:

Bundeskonferenz des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals,
Liechtensteinstraße 22a, 1090 Wien, Tel.: 0222/31 99 315-0, Telefax: 31 99 317, [e-mail: bundeskonferenz@bukoi.bukonf.ac.at](mailto:bundeskonferenz@bukoi.bukonf.ac.at)

Vorsitzender: Mag. Walter Schollum
Redaktion: Dr. Kurt Grünewald, Mag.Dr. Sonia Raviola, Mag. Margit Sturm
Graf. Gestaltung / Layout: Mag. Michael Herbst, Beate Milkovits
Druckerei: Schreier & Braune, Aegidigasse 4, 1070 Wien

Offenlegung nach § 26 Mediengesetz:

Erscheint viermal jährlich. Medieninhaber: Das BUKO-Info steht zu 100 % im Eigentum der BUKO, die ihren Sitz in A-1090 Wien, Liechtensteinstraße 22a hat.

Vorsitzender der BUKO Prof.Mag. Walter Schollum,
Das Präsidium der BUKO Univ.-Doz.Dr. Michael Muhr, Dr. Karl Mazzucco,
Univ.-Doz.Dr. Kurt Grünewald, Mag. Michael Herbst
Generalsekretärin: Mag. Margit Sturm.

Blattlinie: Das BUKO-Info dient im Sinne der Wahrnehmung der gesetzlich festgelegten Aufgaben der BUKO der Information des von der BUKO repräsentierten wissenschaftlichen und künstlerischen Personals, der Formulierung von Standpunkten der Gremien und Kommissionen der BUKO, der Diskussion, dem Erfahrungsaustausch und der Meinungsbildung über alle Belange des Hochschulwesens und der Wissenschaftspolitik. Die hier veröffentlichten Beiträge sind nur dann als offizielle Stellungnahme der BUKO zu betrachten, wenn sie als solche explizit ausgewiesen sind.

Hinweis:

Das nächste BUKO-Info erscheint im Juni mit dem Schwerpunktthema "Planung - Prestige - Politik" Redaktionsschluß für Artikel und Leserbriefe ist der 20. Mai 1995.

Inhalt

Seite	3	Ein neuer Anfang?
Seite	5	Arbeitszeitgesetz für Ärzte: die Suche nach der "goldenen Mitte"
Seite	8	BUKO-Telefonumfrage
Seite	12	Karriere durch Lehre?
Seite	14	Perspektiven der Studienreform 1995
Seite	16	Diskussion zur Studienreform
Seite	18	Lehre und Ausbildung organisieren
Seite	22	Österreichs Hochschulen in der EU
Seite	24	Verbreitung der innerösterreichischen Basis der OSZE
Seite	25	Leserbriefe

Bildnachweis

Titelbild und Gestaltung: Mag. Michael Herbst

Ein neuer Anfang?

WalterSchollum

Wie es ist

Konnte man im Dezember des vergangenen Jahres noch von einem „konfusen Bild“ im Zusammenhang mit dem Erstellen des Koalitionspaktes sprechen, so bot sich in der Auseinandersetzung um die Umsetzung der zwischen den Regierungsparteien vereinbarten Maßnahmen ein Bild des Chaos. Ob man das Ergebnis, das übrigens bis heute noch nicht in allen Details feststeht, nun als Spar-, Belastungs- oder Budgetkonsolidierungspaket empfindet, sei jedem selbst vorbehalten. Tatsache ist, daß auch der Hochschulbereich, wenngleich in geringerem Ausmaß wie andere Ressorts, von den Restriktionsmaßnahmen betroffen ist. Es sind einerseits die allgemeinen Einschränkungen im öffentlichen Dienst und zusätzlich die ressortinternen Sparmaßnahmen, die im Budget- und Personalbereich wirksam werden.

Hochschulen und
Budgetkonsolidierung

Wir haben schon öfters betont, daß wir für Sparsamkeit und Effizienz eintreten. Um aber diese Grundsätze zu verwirklichen, um ein Gesamtkonzept zu erstellen, bedarf es des Zusammenwirkens aller im Hochschulbereich Tätigen. Nur dieses Zusammenwirken ermöglicht eine weitgehende Akzeptanz schmerzlicher Eingriffe. Punktuelle Maßnahmen, die oft zu Lasten der Schwächsten getroffen werden, fördern hingegen den Widerspruch und die Unzufriedenheit der Betroffenen. Diese banalen Feststellungen müssen leider immer wieder zitiert werden, da auch in der jetzigen Situation anscheinend der falsche Weg beschritten wird.

Im Schutze des medialen Wirbels um die Budgetsanierung wird unter großem zeitlichen Druckversucht, schwerwiegende strukturelle Maßnahmen zu

setzen. Derzeit laufende Verhandlungen zwischen den Ministerien und der Gewerkschaft sollen bis Ostern abgeschlossen und die Ergebnisse noch vor dem Sommer dem Parlament zugeleitet werden.

Eines der Themen in den Verhandlungen ist die Lehrverpflichtung für ProfessorInnen. Im Gespräch ist ein Richtwert von 8 Stunden, die im Rahmen der Dienstpflichten vorwiegend in Pflichtlehrveranstaltungen zu absolvieren sind. Diese Zahl scheint auf den ersten Blick nicht sehr hoch angesetzt. Die Auswirkungen sind aber enorm, wenn diese Regelung auch auf DozentInnen und in abgestufter Form auf AssistentInnen übertragen wird. Die Lehre, für deren Aufwertung wir immer eingetreten sind, würde zu Lasten von Forschung und Selbstverwaltung den größten Teil der Dienstzeit belegen.

Wenn wir aber den Grundsatz der Verbindung von Forschung und Lehre (§ 1 UOG) ernst nehmen, müssen wir für ein ausgewogenes Verhältnis dieser beiden Bereiche sorgen. Dazu bedarf es aber eingehender Beratungen, die das Gesamtkonzept des tertiären Bildungssektors zum Gegenstand haben. Durch einseitige Maßnahmen in einzelnen Teilbereichen vollendete Tatsachen für andere Teilbereiche zu schaffen, ist dem Gesamten nicht dienlich. Das UOG 93 ist mit manchen seiner Regelungen der Beweis dafür.

Studienreform - Hochschulen als
Lehranstalten

Die Reform des Studienrechtes ist nun in die Phase der Gesetzwerdung eingetreten. Ein Ministerialentwurf soll noch vor dem Sommer einer Begutachtung unterzogen und anschließend dem Parlament zugeleitet werden. Die BUKO beschäftigt sich darüber hinaus bereits mit den Folgen einer Deregulierung des Studienrechtes, mit der größeren

Autonomie- aber auch Verantwortungs- der Studienkommissionen und der Aufwertung der Gesamtstudienkommissionen. Eine Arbeitsgruppe diskutiert alternative Studienmodelle und versucht, Grundzüge eines modernen Studiums zu definieren. Es sollten dabei immer die Studierenden im Zentrum der Überlegungen stehen. Die Zwischenergebnisse werden in diesem BUKO-Info vorgestellt und sollen eine breite Diskussion einleiten.

Forschung - Wissenschaftsfreiheit
und Sachzwänge

Im Sinne des Gesagten erarbeitet die BUKO Grundzüge eines Forschungskonzeptes das die universitäre Forschung effizienter gestalten und die Verbindung von Forschung und Lehre sichern soll. Der Stellenwert der universitären Forschung wird nicht nur von den vorhandenen finanziellen Ressourcen bestimmt, sondern ist in hohem Maße von organisatorischen und dienstrechtlichen Strukturen abhängig. Die Motivation der Beteiligten und der kreative Freiraum sind dabei von wesentlicher Bedeutung. Selbstverständlich muß auch die nationale und internationale Vernetzung in einem solchen Konzept berücksichtigt werden.

Dienstrecht - zwischen UOG-Zwängen
und Leistungsorientierung

Auch im Dienstrecht sind Änderungen zu erwarten. Einerseits durch die Notwendigkeit der Anpassung an das neue UOG, andererseits durch die allgemeine Tendenz, die „Privilegien“ des öffentlichen Dienstes zu reduzieren. Die BUKO vertritt hier ganz eindeutig den Grundsatz, daß nur durch eine Verbesserung der Rahmenbedingungen eine Effizienzsteigerung möglich ist. Eine aufgabenorientierte Personalstruktur mit leistungsadäquaten Gestaltungsmöglichkeiten in Forschung, Lehre und

Editorial

Selbstverwaltung gibt alleine die Gewähr für ein motiviertes Universitätspersonal. Restriktive Maßnahmen führen hingegen bald zu einem Qualitätsverlust und dem Abwandern der besten Leute.

Deshalb hat sich die BUKO gegen die geplante Neuregelung des Vertragsassistentengesetzes in der vorliegenden Form gewandt. In den Verhandlungen zeichnete sich ab, daß den Vertragsassistenten die Forschungszulage nicht zuerkannt werden soll. Es ist ungerecht und kontraproduktiv, zwei von den Aufgaben her gleichartige, in der Entlohnung aber unterschiedliche Karriereschienen zu installieren, die sich darüber hinaus in der selben Planstellenkategorie befinden.

Teilzeitbeschäftigung im pragmatischen Dienstverhältnis muß auch für AssistentInnen möglich sein!

Das vielfach vorgebrachte Argument, daß Teilzeitbeschäftigungen im BDG nicht möglich seien, wird von den derzeit in Begutachtung befindlichen Dienstrechtsnovellen widerlegt. Wenn Teilkarenzierungen für pragmatisierte Universitätsprofessorinnen möglich sind und Stundenreduzierungen für ebenfalls pragmatisierte Bundes- und LandeslehrerInnen bis zu einer Dauer von 10 Jahren gewährt werden können, ist es nicht zu begründen, warum dies nicht auch für AssistentInnen gelten kann. Unsere Umfrage unter den Vertragsassistentinnen bestärkt uns in unserer Auffassung und in der Forderung, umgehend eine Lösung der Vertragsassistentenproblematik auf der Basis des BDG herbeizuführen.

Wie es werden könnte: BM Scholten: „Wir sollten Zäune niederreißen!“

Diese Aufforderung richtete Bundesminister Dr. Scholten an das Plenum der BUKO. Wir folgen ihm dabei gerne. Die BUKO hat in allen ihren Aktivitäten diesen Grundsatz verfolgt. Wir sind immer für die Öffnung der Universitäten und Hochschulen eingetreten, für die internationale Vernetzung, für den Abbau innerer und äußerer Grenzen. Die ersten Schritte dahin könnten schon bald gesetzt werden!

Mag. W. Schollum
(Vorsitzender der BUKO)

Kurzberichte

Frauenförderungspläne

Der Bundesminister unterzeichnete kürzlich die Frauenförderungspläne. Damit sind eine Reihe von rechtlichen Möglichkeiten zur Überwindung der strukturellen Ausgrenzung von Frauen aus dem Wissenschaftsbetrieb geschaffen worden.

406,-öS und in der Bundesrepublik mit 142,- öS pro Kopf der Bevölkerung finanziert werden. Für umso erfreulicher halten wir es, daß es trotz des Sparpaketes gelungen ist eine Steigerung des Budgets für den FWF um 10 Prozent zu erreichen.

FWF

Die BUKO hat wiederholt an die Bundesregierung appelliert, die Budgetmittel für Forschung nicht zu kürzen, sondern im Gegenteil aufzustocken, weil es sich um langfristig wirksame Investitionen für die Zukunft handelt. Denn nachweislich bestehen im Bereich der Forschungsfinanzierung in Österreich große Defizite gegenüber den Nachbarstaaten in der EU. So zeigen statistische Vergleiche, daß der Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung in Österreich 1994 mit lediglich 79,-öS pro Einwohnerin dotiert ist währenddessen vergleichbare Einrichtungen der Schweiz mit

BUKO - intern

Wir möchten darauf aufmerksam machen, daß auch das BUKO-Büro im Sinne der von allen Bundesdienststellen verlangten Reduzierung der Mehrdienstleistungen seine Aktivitäten den geänderten Rahmenbedingungen anpassen muß. Die Herstellung dieser Ausgabe des BUKO-Info hat sich demgemäß entsprechend verzögert, wovon wir auf diesem Weg um Verständnis ersuchen. Das BUKO-Büro ist nun grundsätzlich zwischen 8 - 16 Uhr besetzt. Sie erreichen uns aber jetzt auch über [E-mail: bundeskonferenz@bukol.bukonf.ac.at](mailto:bundeskonferenz@bukol.bukonf.ac.at)

BUKO-Termine

BUKO-Plenum

Mai 11./12.
Juni 22./23.

BUKO-Seminare

Planung und Umsetzung strategischer Konzepte im Hochschulbereich
17. -19. Mai 1995, St. Magdalena Linz

Die Implementierung des UOG 93 stellt an alle Universitätsangehörigen, die in Kollegialorganen tätig sind neue Aufgaben im Bereich der Planung. Ziel des Seminars ist die praxisorientierte Erarbeitung strategischer Handlungskonzepte.

Beschränkte Teilnehmerzahl.
Anmeldeschluß: 5. Mai 1995
Nähere Informationen im Büro der BUKO

Arbeitszeitgesetz für Ärzte:

Die Suche nach der "goldenen Mitte"

Kurt Grünewald

Für Kuranstalten, Gemeinde-, Stadt- und Bezirksspitäler muß ein Rahmengesetz geschaffen werden, das sinnvolle Schutzbestimmungen für Ärzte enthält und gleichzeitig den lokalen und fachspezifischen Bedürfnissen genügend Raum für eine „maßgeschneiderte“ Entwicklung läßt. Etwas aus dem Blickfeld in dieser Diskussion sind die Universitätskliniken geraten. Die Zahl der Hochschullehrer in Österreich hat 9000 schon überschritten. Knapp ein Drittel davon lehrt und forscht an den medizinischen Fakultäten. Hier beginnt bereits das Dilemma des Etikettenschwindels.

Zahlreiche Befragungen machen in einem beunruhigendem Ausmaß deutlich, daß im Bereich der Universitätskliniken, aber auch einzelner klinischer Institute, der Anteil rein ärztlicher Tätigkeiten an der Gesamtarbeitszeit nicht selten alle übrigen Rechte und Pflichten der Hochschullehrer dominiert. Dies bedeutet für zahlreiche Ärzte im Bundesdienst eine derart empfindliche Beschneidung der zeitlichen Ressourcen für Forschung und Lehre, daß von einer Ausgewogenheit in der Erfüllung der Dienstpflichten nach BDG nicht mehr gesprochen werden kann.

Wie weit universitärer Anspruch und Wirklichkeit auseinanderklaffen, zeigen nicht nur zahlreiche Gespräche und Veranstaltungen mit Betroffenen, sondern auch eine in Innsbruck durchgeführte Studie des Fessel Institutes. Die Fülle des erhobenen Datenmaterials über die Arbeitsbedingungen und Befindlichkeiten an den Universitätskliniken stießen damals auf breites Echo und wurden sogar in den anerkanntesten internationalen Wissenschaftsjournalen Nature und Lancet diskutiert. Durchschnittliche Wochenarbeitszeiten von 75 und 85 Stunden in den konservativen und chirurgischen Fächern waren keineswegs Ausfluß

krankhafter Phantasien und fußten nicht auf Lügengebäuden und maßloser Selbstüberschätzung eigener Arbeitskraft, wie dies kritische Stimmen der Anstaltsträger in anfänglicher Erregung verlauten ließen. Der Vorwurf der Nestbeschmutzung und jener, das Vertrauen der Patienten in die Institution zu erschüttern, war damals rasch herbeigeholt.

Daß Wahrheit und Aufklärung die Basis einer tragfähigen und ehrlichen Arzt - Patient Beziehung sind, wurde ebenso verschwiegen wie das damit verbundene Recht der Patienten, auch über die Belastungen und Arbeitsbedingungen der Behandler Bescheid zu wissen. Exzessive Belastungen, wie durchgehende Anwesenheitszeiten von über 60 Stunden, die in einigen Teilbereichen der ärztlichen Versorgungspflicht keine Rarität darstellen, zeigen mit aller Deutlichkeit, daß im öffentlichen Dienst keinerlei gesetzliche Beschränkung der Arbeitszeit existiert, was zweifellos einen maximalen Handlungsbedarf des Gesetzgebers signalisiert.

Dem Druck der Medien und einer interessierten und wohlmeinenden Öffentlichkeit war es vor 2 Jahren zu verdanken, daß ein eilig einberufener „Spitalsgipfel“ sich zum Ziel setzte, nach praktikablen Arbeitszeitmodellen zu suchen. Das „Modell Tirol“ war das Resultat langer und keineswegs reibungsfreier Verhandlungen und stellt rückblickend sicher einen Kompromiß unterschiedlichster Positionen und Interessenslagen dar. Wenn in diesem Modell auch Überschreitungen einer 75 Stundenwoche und durchgehender Arbeitszeiten von 25 Stunden um dreißig Prozent möglich sind, muß doch anerkannt werden, daß hier eine Verbesserung stattfand, die für viele spürbar ist. Der Beitrag des BMWFK war nach anfänglichen Mißstimmigkeiten

ein durchaus positiver und die Gespräche der Betroffenen mit den Ministerialräten Herr Dr. Matzenauer und Frau Dr. Sebök sind ein Beispiel, wie auch in Zukunft Probleme gemeinsam zu lösen wären.

Das Innsbrucker Mischsystem Landeskrankenhaus - Universitätskliniken erforderte, die für die Landesärzte erreichte Lösung für die im Bundesdienst stehenden Hochschullehrer zu adaptieren. Die ungleich schwierigere Rechtslage der Bundesärzte manifestiert sich in den bis zur Absurdität aufgesplitteten Kompetenzen zwischen Wissenschaftsministerium, Bundeskanzleramt, Sozialministerium, Gesundheits - und Finanzministerium. Ressortspezifische, konkurrierende Parteihoheiten und innerbetriebliche Relikte eines Proporzsystems neigen nicht dazu, Sachfragen als diese zu sehen und beschleunigen keineswegs Lösungsansätze .

Nicht verschwiegen werden kann jedoch, daß die Tendenz des Trägers zur Überstundenkontingentierung und die mangelnde Umsetzbarkeit in Fächern mit hoher Spezialisierung und einem Defizit an qualifizierten Systemträgern zu Spannungen geführt hat. In Teilbereichen ist dieses Modell daher noch Papier geblieben und wird auch ohne weitreichende Personalaufstockung oder Strukturreformen Papier bleiben. In Anbetracht des uns verordneten Spargedankens müssen auch alle Versprechungen der Personalaufstockung mit einer leider nicht unberechtigten Skepsis beurteilt werden.

Wenn nun österreichweit die Debatte um ein generelles Arbeitszeitgesetz für alle Ärzte unabhängig von der Art ihres Dienstverhältnisses und mit Gültigkeit für alle Standorte und Fachdisziplinen geführt wird, ist Phantasie und Flexibilität umso stärker gefor-

Ärztarbeitszeitgesetz

dert, als diese Eigenschaften nicht durchwegs zu den Stärken jener zählen, die nun plötzlich ihre Stimmen erheben.

Es gilt hier einen Rahmen zu stecken, der eine Veränderung von teilweise wirklich unerträglichen und unhaltbaren Situationen signalisiert, jedoch unterschiedlichen Bedürfnissen und Belastungen Rechnung trägt. Die Koordination verschiedenster, ja manchmal widersprechender Wünsche verlangt eine breite, geduldige und auf weitgehenden Konsens abgestimmte Diskussion. Dies ist nie ohne Frustrationen der einen oder der anderen Seite möglich. Ungehemmte Begehrlichkeiten wie auch bloßes Verweisen auf Machbarkeit und Finanzierbarkeit sind allerdings untaugliche Mittel, berechnete Forderungen nach Veränderung umzusetzen.

Für die Mehrheit der Ärzte ist es nicht tragbar, einem Stufenplan zuzustimmen, der durch zu lange Fristsetzungen vorerst über Jahre einen status quo legitimiert, welcher noch vor kurzem Stein des öffentlichen Anstoßes und Ärgernisses war.

Jahrelange Versäumnisse haben eine Situation zum nicht mehr hinterfragten Alltag werden lassen und oft starre Hierarchien haben Abhängigkeiten gefördert, die nicht dazu angetan waren, Mut und Widerstand zu signalisieren. Zu stark hingen Karriere und Wohlbefinden am Arbeitsplatz vom Wohlverhalten des Einzelnen und seinen Ehrbezeugungen ab.

Immer stärkere Finanzierungsprobleme im Gesundheitssektor riefen zudem bei allen Verantwortlichen eine Abwehrhaltung hervor, die letztlich vielfach dazu führte, politische Verantwortung an Holdings zu delegieren, deren Tüchtigkeit vorwiegend am Spareffekt gemessen wurde. Die Bereitschaft, sich unter diesen Voraussetzungen in eine Wert- und Zieldiskussion einzulassen, war begreiflicherweise gering. Finanzielle Forderungen, überzogene Wünsche und die vereinzelt auch geübte Vorrangigkeit von Nebenbeschäftigten gegenüber dem primären Dienstverhältnis einzelner medizinischer „Größen“ waren auch nicht gerade hilfreich, die Glaubwürdigkeit von Anlie-

gen und das für Verhandlungen so notwendige zwischenmenschliche Vertrauen zu stärken.

Widerspenstige und Kritiker sind am von Angebot und Nachfrage beherrschten Markt ersetzbar und Einigen wurde dies auch bei Bewerbungs- und Verlängerungsansuchen in aller Deutlichkeit gezeigt.

Sich in einer Situation jahrelang erfahrener Ohnmacht Verbündete zu suchen ist daher keine Bösartigkeit, sondern ein Gebot der Stunde.

Verantwortung wie Versagen sind teilbar und lassen sich nicht so einfach den Schablonen der Herrschenden und Beherrschten zuweisen. Erpressbarkeit, Schüchternheit und Opportunismus waren auch angestellten Ärzten genau so wenig fremd, wie die kalte Berechnung, daß auch langes Warten und Schweigen manche in jene Hierarchien führen könnte, unter denen sie bislang litten.

Die Leistungen von Ärztekammer wie Gewerkschaft, hier für humane Arbeitsbedingungen zu sorgen, hielten sich jahrelang in eher bescheidenen Grenzen. Berührungängste und Profilierungsneurosen treiben seltsame Blüten, wenn es gilt, sich die Feder des schnellen Verdienstes an den Hut zu stecken. Parteipolitische Gartenzäune in Kammer und Gewerkschaft verhindern zu häufig grenzüberschreitendes Denken. Verfolgt man manche „akademische“ Diskussion über Arbeitszeiten in Spitälern, ist entweder nackte Respektlosigkeit oder schiere Verzweiflung angesagt.

Die Angst, übertölpelt oder vom vermeintlichen Gegner ins politische Abseits gestellt zu werden, erschwert konstruktive Gespräche und läßt das in den Hintergrund treten, was als gemeinsames Anliegen allen Vernünftigen sichtbar sein müßte.

Die Gründung einer Plattform zwischen Ärztekammer, der Arbeitsgemeinschaft Ärzte im ÖGB und anderen freien Interessensvertretern ist zweifellos eine historische Chance, selbst dann, wenn sie für engbestimmte Ängstliche lediglich Gefahr bedeuten mag. Ohne gemeinsame Überzeugungskraft wird das Beharrungsvermögen des Systems mit all seinen begreiflichen

Ängsten und Vorbehalten siegen und mancher Arzt wie Funktionär sollte es sich reiflich überlegen, ob dieses Risiko von ihm vertreten und verantwortet sein kann und will.

Ein Arbeitszeitgesetz für alle angestellten Spitalsärzte sollte politisches Anliegen sein, die Gesundheitspolitik nicht nur unter dem Aspekt eines aller Folgen entblößten Sparens betrachten. Bei allem Verständnis für wirtschaftliches Denken darf daran erinnert werden, daß es Bilanzen gibt, die sich einer bloßen Zinseszinsrechnung entziehen und daran, daß sich Qualitäten des Lebens wie des Sterbens schlecht in Zahlen ausdrücken lassen.

Universitätskliniken werden im Entwurf zum Arbeitszeitgesetz nicht erwähnt.

Hochschullehrer dürfen sich daher eine Bitte erlauben und diese lautet schlichtweg, die Realität anzuerkennen, daß vom Gesetzgeber die Rechte und Pflichten der Ärzte im klinischem Bereich der medizinischen Fakultäten klar definiert werden:

„Die Aufgaben umfassen Forschung, Lehre und Prüfungstätigkeit sowie zusätzlich Verwaltungstätigkeit; Hochschullehrer sind zur Weiterbildung verpflichtet und haben außerdem an der Erfüllung der Aufgaben mitzuwirken, die den Universitätseinrichtungen im Rahmendes öffentlichen Gesundheitswesens und der Krankenbehandlung obliegen. Die Verwendung des Hochschullehrers ist so zu lenken, daß diesem die Erbringung wissenschaftlicher Leistungen ermöglicht wird“. Der Gesetzgeber bestimmt weiters, daß die Dienstpflichten möglichst ausgewogen festzulegen sind. Es ließen sich eine Reihe weiterer Gesetzespassagen anführen, die zeigen, daß von einem adäquaten Verwendungsbild in der Realität kaum gesprochen werden kann. Es ist daher festzuhalten, daß hier nicht um Privilegien, sondern um elementare Rechte zu kämpfen ist, die bisher weitgehend ignoriert wurden. Nachdem die Kosten medizinischer Fakultäten bereits nahezu die Hälfte des Wissenschaftsbudgets erreicht haben, wäre es zu erwarten, daß das BMWFK energischer als in den letzten Jahren gegen eine mißbräuchliche Verwen-

dung seiner Ärzte auftritt. Wenn die Übernahme wesentlicher Versorgungsaufgaben der Länder weiterhin in dem Maße wie bisher durch den Bund garantiert wird, und dies auf Kosten von Wissenschaft und Lehre geschieht, so ist der Vorwurf der fahrlässigen Krida nicht mehr weit. Das Bewußtsein dafür scheint vorhanden.

Einer Verankerung der Möglichkeit zu konkurrenzfähiger Forschung und studentengerechter Lehre kann letztlich nur in Sonderbestimmungen für Universitätskliniken ausreichend Rechnung getragen werden. Dies erfordert konsequenterweise eine Einbeziehung des Wissenschaftsministeriums, der Fakultäten und ihrer gewählten Vertreter in diesen Entscheidungsprozeß. Verbesserte Arbeitsbedingungen ermöglichen eine bessere Wertschöpfung, aber auch eine stärkere Identifikation mit jenen Zielen, die uns nicht

grundlos als Wert und Nutzen für die Gesellschaft definiert wurden. Eine Diskussion um Ziele und Leitbilder von Universitätskliniken wurde aber nie mit dem nötigen Ernst und noch weniger mit der notwendigen Konsequenz geführt.

Eine Reihe von im wahrsten Sinn des Wortes „autonomen“ Verantwortlichen sind dem Reiz des Geldes erlegen und haben sich der Universität entfremdet, indem sie ihre Klinik zum Privatsanatorium machten. Das Wissenschaftsministerium ist hier aufgerufen, Motivation zu fördern, Ehrlichkeit zu verlangen und Mißbräuche abzustellen. Der Appell an bloßen Idealismus ist hier zu wenig. Die Debatte um die Arbeitszeiten wird sehr rasch zeigen, daß sie letztlich eine um die Reform des Gesundheitswesens, um Struktur-schwächen, um den Wert der Person und eine um die Ausgewogenheit von

diagnoseorientierter ambulanter und stationärer Versorgung sein muß. Zudem wird man in den nächsten Monaten erkennen, was den Verantwortlichen Forschung, Lehre, Mitbestimmung, Verwaltung und die verantwortliche Erfüllung ärztlicher Aufgaben wirklich wert sind. Das alles wird auch die Patienten interessieren. Zwischen einer Wochenarbeitszeit von über 100 Stunden und der EU Richtlinie von 48 Stunden liegen Welten. Eine davon sollte zu einer lebenswerten in Verantwortung für alle gestaltet werden.

[Univ.-Doz.Dr. K. Grünewald](#)
(Univ.-Klinik f. Innere Medizin,
Univ. Innsbruck)

Ausschreibung betreffend Ersatzmethoden ZUM Tierversuch

Unter Bedachtnallnie auf die Zielsetzungen des 7^{ie}-rversuchs`~esetzes, [BGBl.Nr. 501/198x1](#), wird zur Förderung von Ersatzmethoden zuin Tierversuch vom Bundesministerium für Wissenschaft; Forschung und Kunst eingeladen, Vorschläge bzw. :Anbotc für die Erarbeitung bzw. Bearbeitung von Ersatznletllodetl zum Tierversuch zu erstatten.

Zielsetzung:
Ersatzmethoden zum Tierversuch

Geanäl.i § 17 xies Tier ersudls~esetzes, [BGBl.Nr. 501/198 9](#), ist unter Bedacltn<rlInlcuf den Stand der Wissenschaften xüc Ausarbeitung von anderen Methoden und Verfallrcn zum Tierversuch (Ersatzmetho(len) zu för-

dern. Dabei soll angestrebt werden, **wissenschaftlichErsatzmethoden zu entwickeln** und /oder zu validieren, die

- eine Verrirherun" der Anzalll oder der Belastung der~Versuchstiere ermöglichen oder
- Tierversuche überhaupt entbehrlich machen.

Dazu gehört auch die Erhöhung der Atrssageknlfv vonTiewetsuchen, wenn lliedtrcell den obigen Zielsetzungen entsprochen wird.

Vorschläge und Artbote (eirrschließlich Kostenangaben) für Auftragsarbeiten, Forschungsarbeiten, Forcellungsprojekte etc. sind unter Angabe wissenschaftlicher Referenzen mit

denn Hinweis auf die gegenständliche Ausschreibung „Erpatzmethodenzum TiCrN7 ersuch" zu richten an:

Bundesministerium für Wissenschaft. Forschung und Kunst
Abteilung Präsa; Rosengasse 2-6,
A-1014 Wien

Die Vergabe bzw. Förderung von Arbeiten (Projekten, Forschungsvorllaben etc.) für Ersatzmethoden zum Tierversuch erfolgt nach wissenschaftlicher Prüfung durch unabllärlige Gutachter.

Bundesminister:
Dr. Schulten

BUKO-Telefonumfrage

Anneliese Legat, Margit Sturm, Wolfgang Wetscherek

Eine Gesetzesnovelle wird vorgelegt,

Zur Erinnerung: es geht um einen Gesetzesentwurf, in dem für teilzeitbeschäftigte Assistentinnen eine Laufbahn ähnlich der der Universitätsassistentinnen geschaffen werden soll. Diese Laufbahn für teilzeitbeschäftigte Vertragsassistentinnen sieht jedoch keine Anstellung nach BDG, sondern nach VBG vor. Vertragsassistentinnen sollen demnach vier, bei Teilzeitbeschäftigung auf Antrag, bis maximal sechs Jahre in einem zeitlich befristeten Dienstverhältnis beschäftigt werden können. Danach soll die Möglichkeit bestehen, dieses Dienstverhältnis um weitere sechs Jahre zu verlängern, sofern ein entsprechendes Doktorat vorliegt und der bisherige Verwendungserfolg dies rechtfertigt. Schließlich ist vorgesehen, daß das Dienstverhältnis auf Antrag in ein Dienstverhältnis auf unbestimmte Zeit umgewandelt werden kann, wenn die Leistungskriterien, (Habilitation bzw. gleichzuhaltende Eignung), die für eine unbefristete Verwendung notwendig erscheinen, erfüllt werden. Eine der L1 Lehrer angeglichene Gehaltsstaffel sowie Biennalzulagen für Doktorat und Habilitation sollen auch entlohnungsmäßig eine Annäherung an die Laufbahn der Univ. Assistentinnen bringen.

heftig diskutiert,

Diese Vorschläge zu einer Novelle zum Vertragsassistentengesetz wurden im letzten BUKO-Info in zwei Beiträgen ausführlich dargestellt, aber sehr unterschiedlich beurteilt. Der Vorsitzende des Zentralausschusses der Hochschullehrer, Norbert Wolf, ist der Mei-

nung, daß die unbefriedigende Situation der KollegInnen, die derzeit bereits Teilzeitstellen innehaben, durch diese Regelungen und zwar vor allem durch Einführung einer Gehaltsstaffel wesentlich verbessert werden könnte.

Anneliese Legat, Mitglied der Dienstrechtskommission und Gleichbehandlungsbeauftragte der BUKO, vertritt die Auffassung, der sich das Plenum der BUKO angeschlossen hat: Die vorgeschlagene Regelung wirkt sich langfristig zu Ungunsten der Betroffenen aus, da die Institutionalisierung einer Parallellaufbahn zu den derzeitigen Univ. Assistentinnen die langfristige Teilzeitbeschäftigung nach dem VBG ohne Aussicht auf Definitivstellung ermöglicht. Das könnte dazu führen, daß Teilzeitbeschäftigung nicht die Ausnahme, sondern die Regel würde. Zwei halbbeschäftigte Vertragsassistentinnen, die in ihrer Freizeit forschen und weitere Qualifikationen erwerben, sind für einen effizienzorientierten Arbeitgeber allemal zweckmäßiger als ein vollbeschäftigter Assistent, der möglicherweise sogar definitiv gestellt ist.

und vorerst zurückgezogen.

Der Gesetzesentwurf kam auf Grund divergierender Meinungen der Ressorts nicht, wie ursprünglich geplant, noch im Dezember 1994 ins Parlament. Es bestand daher die Möglichkeit, die Debatte weiter zu führen und die Betroffenen selbst um ihre Meinung zu fragen.

Die Meinung der Betroffenen,

Wie im letzten BUKO-Info angekündigt, hat die Bundeskonferenz in der Woche vom 16. 1. - 20. 1. 1995 eine Telefonumfrage durchgeführt, um die betroffenen Kollle-Innen zu befragen. In dieser kurzen Zeit ist uns gelungen, 500 Vertragsassistentinnen, das ist ca. ein Drittel aller derzeit als Vertragsassistentinnen an österreichischen Universitäten beschäftigten KollegInnen, zu interviewen. Darüber hinaus sind eine Fülle von individuellen Problemsituationen zu Tage getreten.

Wir haben bei der Befragung darauf Wert gelegt, daß alle Universitäten und alle Wissenschaftsrichtungen vertreten sind. Bei dieser Telefonumfrage wurde ein Meinungs- und Stimmungsbild der betroffenen KollegInnen erhoben. Im Zentrum unserer Aufmerksamkeit standen neben der Erhebung des Istzustandes Fragen nach den Gestaltungswünschen der Berufslaufbahn. Eine Argumentationslinie für die Gesetzesnovelle geht davon aus, daß im besonderen Frauen das Bedürfnis nach Teilzeitbeschäftigung hätten und diese Möglichkeiten daher verstärkt geschaffen werden sollten. Aus diesem Grund haben wir bei allen Fragestellungen den geschlechtsspezifischen Unterschieden spezielles Augenmerk geschenkt. Die von uns befragte Gruppe bestand zu zwei Dritteln aus Männern und zu einem Drittel aus Frauen.

Vollbeschäftigung oder Teilzeitbeschäftigung?

Die Abbildung 1 zeigt die derzeitigen Beschäftigungsverhältnisse dervonuns befragten Gruppe. Demnach sind zur Zeit 61 % der Befragten teilzeitbeschäftigt. Bei den Vollbeschäftigten sind die Männer deutlich stärker vertreten als die Frauen,

und ihre Wünsche.

Von den Befragten geben zwei Drittel an, eine wissenschaftliche Laufbahn an der Universität anzustreben. Im Bezug auf das Anstreben einer universitären Laufbahn ist das Verhältnis bei derzeit Vollbeschäftigten und Teilzeitbeschäftigten gleich.

Die Frage nach dem Beschäftigungswunsch zeigt, daß das derzeitige Beschäftigungsverhältnis mit dem angestrebten oft nicht übereinstimmt. Denn 63 % streben eine Vollbeschäftigung auf Dauer an und nur 7 % wollen eine Teilzeitbeschäftigung auf Dauer. Im bezug auf die angestrebte Vollbeschäftigung gibt es keine geschlechtsspezifischen Unterschiede (Abb. 2). Von den 7%, die auf Dauer eine Teilzeit-

Istzustand

Arbeitszeit

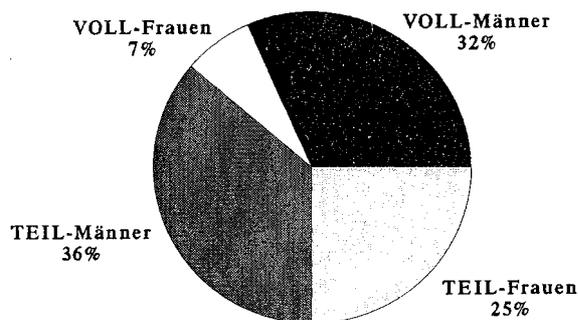


Abb. 1

W. Wetscherek

Beschäftigung wünschen, haben zwei Drittel private Gründe angegeben, ein Drittel hat auf ein bestehendes zusätzliches Dienstverhältnis verwiesen.

Eindeutig kristallisierte sich heraus, daß Teilzeitbeschäftigung kein Wunsch der VertragsassistentInnen ist. Diejenigen, die eine wissenschaftliche Karriere anstreben, hoffen auch auf eine volle Anstellung. Die Teilzeitbeschäftigung

wird mangels Alternativen, oder weil sie als Übergangslösung gesehen wird, akzeptiert. Die häufig verwendete Argumentation, daß Frauen eine Teilzeitbeschäftigung wünschen, wurde in unserer Umfrage keineswegs bestätigt. Es sind zwar mehr Frauen als Männer teilzeitbeschäftigt, aber da Frauen in gleichem Ausmaß wie Männer Vollbeschäftigung anstreben, sind Entscheidungen für die Teilzeitleistung wohl nicht aus den individuellen Bedürfnissen der Frauen abzuleiten. Das bestätigt die Argumentation der BUKO, daß die von manchen Frauen und Männern in einer bestimmten Lebensphase gewünschte Teilzeitbeschäftigung keine hinreichende Begründung für die Einrichtung eines Teilzeitlaufbahnschemas in diesem Bereich darstellt. Um mehr Flexibilität zu ermöglichen, könnten auch im Rahmen des BDG zusätzliche Möglichkeiten zur vorübergehenden Reduzierung des Beschäftigungsausmaßes geschaffen werden. Bisher bestehen solche Möglichkeiten nur für die Betreuung von Kindern oder die Pflege naher Verwandter. Erst kürzlich wurde in einer Novelle zum Bundeslehrer- Lehrverpflichtungsgesetz u.a. die Möglichkeit einer Teilzeitbeschäftigung für Lehrer vorgesehen.

Beschäftigungswunsch

Arbeitszeit

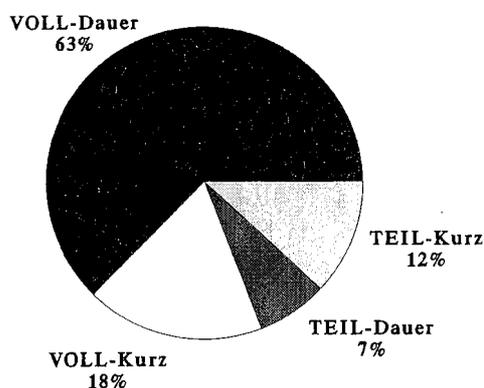


Abb. 2

W. Wetscherek

Vertragsassistentinnen

Dienstrecht: BDG oder VBG?

Das Interesse, nach dem BDG angestellt zu werden, überwiegt gegenüber dem VBG. Die Frauen streben tendenzieller Anstellungsverhältnisse nach BDG an.

Obwohl Beamte in der veröffentlichten Meinung ein schlechtes Image haben und das Beamtendienstrecht zur Zeit in wesentlichen Aspekten in Frage gestellt bzw. ansatzweise demontiert wird, scheint es für die Befragten nicht an Attraktivität verloren zu haben, zumindestens nicht gegenüber dem privatrechtlichen Dienstverhältnis zum Bund.

Bei dieser Fragestellung wurde aber auch deutlich, daß ein Teil der Befragten sich für zu uniformiert hielt, um eine Präferenz zu äußern.

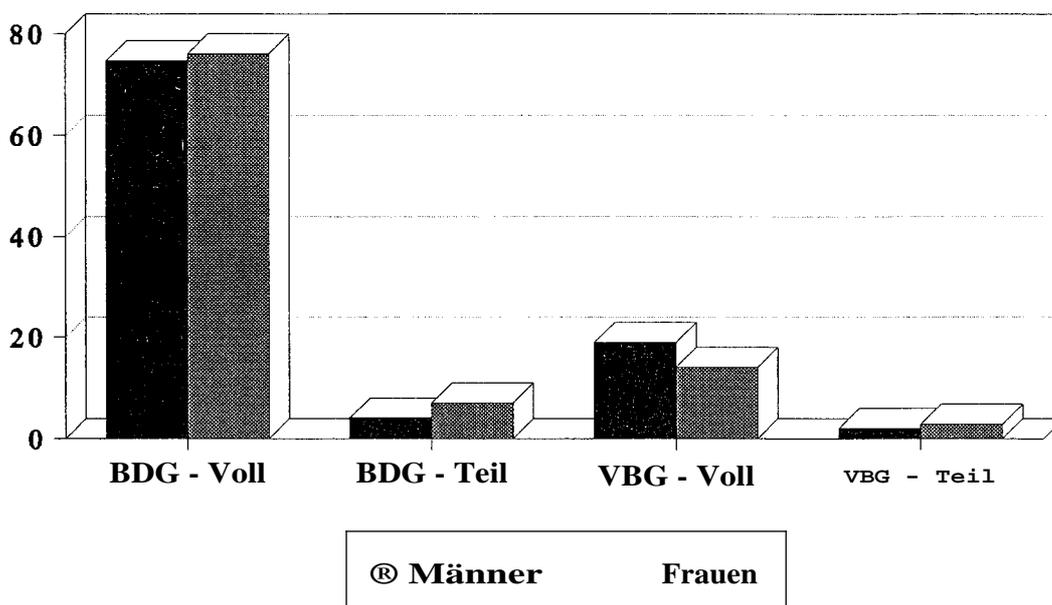
Es entspricht der Logik der **gesellschaftlichen Arbeitsteilung**, daß Wissenschaft und Wirtschaft bzw. universitäre Forschung und betriebliche Produktion unterschiedliche Aufgaben zu erfüllen haben und daher nach unterschiedlichen Gesetzen funktionieren. Dies drückt sich auch in der Gestaltung der Arbeitsverhältnisse aus. Wissenschaft als Beruf auszuüben bedeutet, sich langfristig auf das Risiko einer hochgradigen Spezialisierung einzulassen, für die es nur in wenigen Fällen ein außeruniversitäres Berufsfeld gibt. Damit aber überhaupt neue Erkenntnisse zustande kommen können, müssen etablierte Lehrmeinungen und Methoden hinterfragt, kritisiert und angezweifelt werden können. Diese wissenschaftliche Freiheit ist die Grundbedingung für den Fortschritt der Wissenschaften.

Für den einzelnen Forscher/die einzelne Forscherin ist es daher wesentlich, daß existentielle Sicherheit und Unabhängigkeit gewährleistet ist. Derartige Schutzmechanismen weist nur das Beamtendienstrecht auf.

Eine weitere Argumentation einer notwendigen Regelung der Vertragsassistentinnen außerhalb des BDG wird damit begründet, daß für jene ausländischen Kolleginnen, die nicht aus EWR-Staaten stammen, eine Anstellung als Universitätsassistentinnen nach derzeit geltendem Recht nicht möglich ist. Der Anteil der Vertragsassistentinnen aus Ländern, die nicht zum EWR gehören, beträgt in unserer Umfrage 3,5 %. Für diese kleine Anzahl an Beschäftigten halten wir Ausnahmeregelungen wünschenswert und möglich.

Anstellungswunsch BDG/VBG bzw. Voll- od. Teilbeschäftigt

Abb3



W. Wetscherek

Qualifikationen: Alles oder Nichts?

Qualifikationshürden finden auch bei derzeit Teilzeitbeschäftigten Akzeptanz, wenn damit ein unbefristetes Dienstverhältnis erreicht werden kann. Bei der Bereitschaft, Qualifikationen zu erwerben, sind keine geschlechtsspezifischen Unterschiede gegeben (Abb. 4).

Die hohe Leistungsbereitschaft der KollegInnen darf nicht zur Etablierung struktureller Ungleichbehandlung führen. Wenn vollbeschäftigte UniversitätsassistentInnen und halbbeschäftigte VertragsassistentInnen mit gleichem Aufgabenprofil - Forschung, Lehre und Verwaltung - nebeneinander tätig sind und, wenn auch mit etwas abgestuften Fristen, gleiche Qualifikationshürden zu nehmen haben, zeichnet sich von der Eigendynamik der Arbeitsbewältigung in dieser Mischverwendung für die Teilzeitbeschäftigten eine Verlagerung auf Forschungstätigkeit in die unbezahlte

Freizeit oder das Scheitern an den Qualifikationshürden ab.

Ein Hinweis auf die finanzielle Seite ist hier wohl auch angebracht, denn die Einkommenssituation ist ein wesentlicher Bestandteil der Arbeitszufriedenheit. Eine bedeutend geringere Entlohnung bei gleicher Aufgabenstellung, wie dies durch das neue VertragsassistentInnenschema vorgesehen ist, kann nicht als Motivation verstanden werden. Eine wissenschaftliche Berufstätigkeit auf Dauerunterstützung von Eltern, Lebensgefährten bzw. Ehepartnern aufzubauen (abgesehen von den problematischen Situationen von AlleinerzieherInnen), kann wohl nicht tatsächlich vom Dienstgeber beabsichtigt sein, da dies im höchsten Maße unsozial wäre.

Langfristig würden diejenigen, die mit großem Engagement und hohem Einsatz Forschungsleistungen erbringen,

nahezu zwangsläufig frustriert, wenn sich damit auf Dauer keine adäquaten Beschäftigungsmöglichkeiten erringen lassen. Besonders in Bereichen ohne nennenswerten außeruniversitären Arbeitsmarkt besteht die Gefahr, daß grundsätzliche Weichenstellungen in der beruflichen Orientierung sehr spät fallen und Höchstqualifizierte mit großen Schwierigkeiten rechnen müssen.

Die BUKO hofft, daß solche in ihren langfristigen Konsequenzen bedenklichen Vorschläge noch einer gründlicheren Diskussion unterzogen werden.

[Univ.-Ass.Mag.Dr. A. Legat](#)

(Inst.f.Österr. Rechtsgeschichte, Univ. Graz)

Mag. M. Sturm

(Generalsekretärin der BUKO)

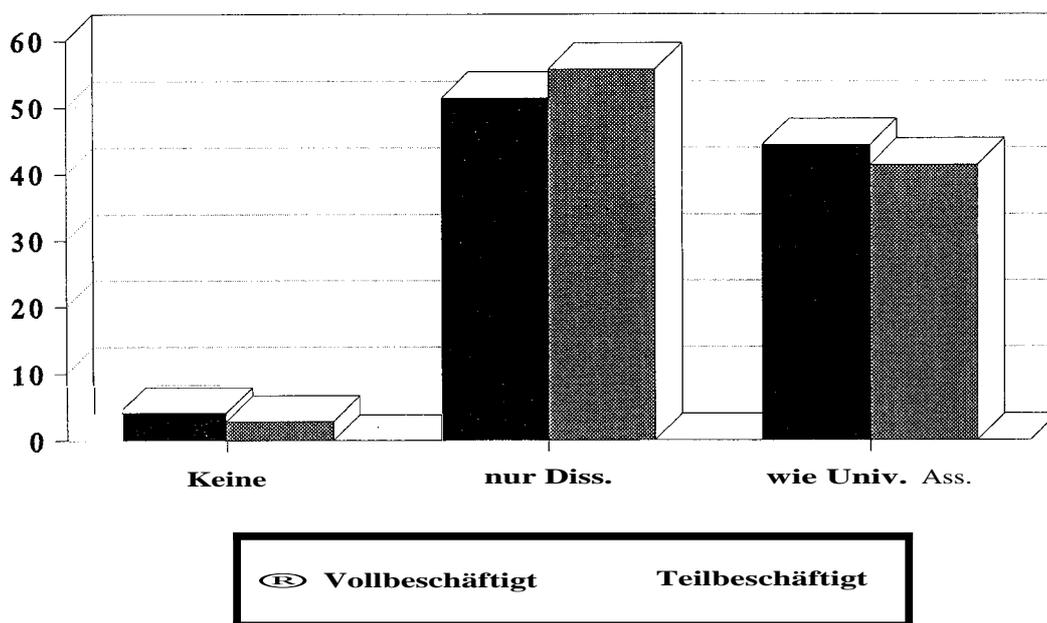
[Univ.-Doz.Dipl.-Ing.Dr. W. Wetscherek](#)

(Inst.f.Nutztierwissenschaften,

Univ.f.Bodenkultur Wien)

Abb. 4

Akzeptable Qualifikation für Personen die eine Laufbahn anstreben



W. Wetscherek

Karriere durch Lehre?

Sigrid Schmid-Bortenschlager

Es gehört zu den lobenswerten Zügen unserer Universitäten, daß sie die Lehre so hoch einschätzen, daß ihre höchsten Positionen, die der ordentlichen Professoren, nach strengen Prüfungen nur an Personen vergeben werden, die die *venia docendi*, die Gnade, die Berechtigung, die Befugnis des Lehrens erworben haben. Vollends menschlich mutet der strenge Wissenschaftsbetrieb an, wenn man bedenkt, daß für diese Lehr-Befugnis zwar eine stattliche Zahl von schriftlichen wissenschaftlichen Arbeiten vorgelegt werden muß, die Lehrfähigkeit selbst aber mit einem simplen einstündigen Vortrag nachgewiesen werden kann. In meiner nun immerhin schon bald 30jährigen Universitätstätigkeit (Studium eingerechnet) ist mir noch kein Fall bekannt geworden, bei dem die Erteilung der Lehr-Befugnis an mangelnden Fähigkeiten im Bereich der Lehre gescheitert ist. Wer hierin eine logische Inkonsistenz sieht, vergißt natürlich den ebenso lobenswerten Grundsatz der Einheit von Lehre und Forschung, die bekannterweise mindestens auf Humboldt, wenn nicht gar auf Sokrates zurückzuführen ist. Die Ignorierung der Realität der Massenuniversitäten ist für Wissenschaftler, die sich auf ihr Fachgebiet spezialisieren müssen, offensichtlich durchaus leistbar.

Für die Alltagspraxis werden die Probleme mittels Lehraufträge gelöst, die sogenannte "kleine *venia*", die praktisch an jede(n) vergeben werden kann; weder ist dafür ein akademisches Studium notwendig, noch sind einheitliche, formalisierte Verfahren vorgesehen. "Klein" bezieht sich dabei also offensichtlich auf den Aufwand, der für die Erlangung und die Vergabe nötig ist, "klein" bezieht sich auch auf die relative Kleinheit/Jugend der Studierenden, denn Lehrbeauftragte werden in der Regel primär im ersten Semesterabschnitt eingesetzt, "klein"

bezieht sich in der Regel auch auf die Gruppengrößen, mit denen man/frau zu tun hat, denn die prestigeträchtigen großen Hauptvorlesungen werden meist von den ordentlichen Professoren gehalten. Klein bezieht sich allerdings nicht auf den Inhalt, denn häufig werden gerade Einführungsveranstaltungen die das Gesamtgebiet vorstellen sollen, von Lehrbeauftragten gehalten, klein bezieht sich auch nicht auf den Arbeits- und Zeit-Aufwand, denn häufig sind es die vorbereitungs-, besprechungs- und korrekturintensiven Veranstaltungen, die so abgedeckt werden, klein bezieht sich aber sehr wohl auf Bezahlung (wenn es sich nicht um das willkommene Zubrot von fix Angestellten handelt) und soziale Sicherheiten, denn Lehraufträge werden jeweils für ein Jahr erteilt und ergeben keine einklagbaren Kettenverträge, die Bezahlung ist unabhängig vom "Dienst"-Alter.

Da die Lehrqualifikation in beiden Fällen von Zufällen und persönlicher Begabung abhängt, dient die vorhandene Unterscheidung neben der schlichten notwendigen Erhaltung des Betriebs offensichtlich primär hierarchisierenden und potentiell disziplinierenden Tendenzen, denn die Maturant(inn)en, an "Professoren" gewöhnt, müssen erst mühsam die "echten" Professoren an der Universität unterscheiden lernen, sehen sich oft erst bei der Wahl eines Betreuers/einer Betreuerin für die Diplomarbeit mit dem Problem der "großen" *venia* konfrontiert, denn für die Beurteilung (nicht unbedingt für die Betreuung) der "großen" Abschlußarbeit ist diese unabdingbar.

Aber auch intern hierarchisiert und dividiert: Wer bekommt welche Lehrveranstaltungen übertragen? Hier geht es neben dem Prestige auch ganz konkret um den notwendigen Arbeitsaufwand- und die materielle und ideelle

Kompensation. Daß letztere in der Lehre durchaus vorhanden ist, ist unbestreitbar - der Kontakt zu den Studierenden, das Erlebnis einer gelungenen Stunde, das seltene, aber vorhandene *feed-back*, das alles stärkt die Lust am Lehr-Engagement, hebt es positiv von der nach wie vor meist isolierenden Produktion von wissenschaftlichen Texten ab. Immer häufiger konzentrieren sich Frauen (aber auch einige Männer) auf diese soziale Universitätslaufbahn, die heute allerdings fast unweigerlich an das vorzeitige Ende (sprich nicht Weiterbestellung) dieser Laufbahn (s. oben Habilitation) führt, oder aber in das hierarchisch niedrig angesiedelte und noch nicht genau definierte Limbo der "Lehrassistenten", die spätestens beim Diplom an ihre Grenzen stoßen.

Die zentrale verdrängte Frage ist und bleibt: Wen und wozu bilden die Universitäten heute eigentlich aus? Der mangelnde Konsens - aber das ist bereits zu viel gesagt, die mangelnde Bereitschaft zur notwendigen Diskussion dieser Frage bedingt die Vielzahl von Ansichten und Praktiken der Lehre an den Universitäten, die noch dazu in den einzelnen Fächern völlig unterschiedlich akzentuiert ist. Da gibt es tatsächlich noch immer regelrechte "Vor-Lesungen" aus Skripten, die den Studierenden parallel in privaten Pauerkursen eingeblutet werden (die Alphabetisierung der Bevölkerung ist hier spurlos vorübergegangen), da gibt es jährlich in gleicher Form auf 13 Unterrichtseinheiten zusammengefaßte Versionen von Handbüchern, da gibt es Forschungsseminare zu Spezialbereichen, Sprachkurse, Bestimmungskurse etc. etc. Vermitteln die Universitäten Fertigkeiten, Wissen, Methoden, Denkmuster, Kritikfähigkeit, Mündigkeit, Bildung im humanistischen Sinn? Sind diese Ziele auf einzelnen Fächer verteilt, sollen sie kombiniert werden -

braucht der Techniker nur die ersten, der Humanwissenschaftler nur die letzten?

In der momentanen Situation bestimmt jeder Lehrende seine Grundsätze und **Ziele selbst und wählt seinen** Unterrichtsstil- bewußt oder vorbewußt - danach aus. Dies ist zwar eine erfreuliche Demonstration des unabdingbaren Prinzips der Lehrfreiheit, doch scheint dabei die Freiheit in bedenkliche Nähe der Beliebigkeit zu rücken. Solange kein gesellschaftlicher Konsens über die Aufgaben der universitären Ausbildung, differenziert nach den jeweiligen Fächern, gefunden wird, ist diese Beliebigkeit wohl das kleinere Übel gegenüber einer fixen Reglementierung der Studien und damit natürlich

auch der Lehre. Natürlich besteht die Gefahr, daß der angesprochene Konsens den Entwicklungen der Gesellschaft hinten nachhinkt, aber ebenso natürlich muß bedacht werden, daß jeweils individuelle Unterrichtsstile nach wie vor jeweils ganz schlicht und einfach entweder gut oder schlecht sein können.

In der momentanen Situation besteht jedenfalls ein unausgesprochener inneruniversitärer Konsens, daß die Lehre zwar verbal immer wieder beschworen werden muß, daß sie aber real der produktiven Anarchie überlassen wird. Denn auch auf Seite der Studierenden muß man den berechtigten verbalen Klagen über schlechte Lehre und schlechte Betreuung die "objektiven"

Fakten der Wahl der Studienorte gegenüberstellen: alle bisherigen (selbstverständlich kritisierbaren) Instituts-evaluationen ergeben dasselbe Bild: die Klage die (logischerweise) schlechten Studienbedingungen an den großen Masseninstituten in Wien, das Lob der Lehre und Betreuung an den kleinen Instituten in der Provinz - diese Situation hat in meinem persönlichen universitären Umkreis bisher ganze zwei Studierende von Wien nach Salzburg wechseln lassen, denen mehr als 20 in der umgekehrten Richtung gegenüberstehen.

[Univ.-Doz.Ass.-Prof.
Dr. S. Schmid-Bortenschlager](#)
(Inst.f.Germanistik, Univ. Salzburg)

APART Dissertationsstipendium

Allgemeine Zielsetzungen

Die Österreichische Akademie der Wissenschaften schreibt Doktorandenstipendien zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses aus. Diese Stipendien sollen den Empfänger die Möglichkeit geben, sich der Abfassung der Doktorarbeit in konzentrierter Weise und in zeitlich besser abgrenzbarer Form zu widmen. Die Leistungsfähigkeit des wissenschaftlichen Nachwuchses, seine Einbindung in internationale Forschungsprogramme und Forschungsprojekte und nicht zuletzt die Stärke der Wettbewerbsfähigkeit Österreichs verlangen Maßnahmen zur Förderung jüngerer Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen, die über die zur Zeit gebotene Doktorandenförderung hinausragen. Begabte Studierende zur wissenschaftlichen Arbeit zu motivieren, ihnen die Konzentration auf die Abfassung der Dissertation zu ermöglichen, die Hebung der Qualität österreichischer Doktorarbeiten und nicht zuletzt die Beschleunigung des Doktoratstudiums sind Ziele dieses Förderungsprogrammes.

Bewerbungsvoraussetzungen

Zur Bewerbung eingeladen sind österreichische Staatsbürger/Staatsbürgerinnen und Südtiroler/Südtirolerinnen, die nicht älter als 27 Jahre sind, ihr bisheriges Studium zügig abgeschlossen haben und die Voraussetzungen für den Eintritt in ein Doktoratsstudium erfüllen.

Neben einer überdurchschnittlichen Qualifikation wird die Vorlage eines Dissertationsexposes, die positive Stellungnahme des Dissertationsbetreuers sowie der Nachweis einer allenfalls für die Durchführung des Dissertationsvorhabens notwendigen Arbeitsmöglichkeit für die Dauer des Stipendiums verlangt.

Das Förderungsprogramm ist offen für die Bewerbungen aus allen Bereichen der Forschung.

Förderung

Die Höhe eines Stipendiums beträgt derzeit pro Jahr öS 140.000 (netto). Für kurzfristige Auslandsaufenthalte, die nicht im Rahmen der staatlichen Stipendienprogramme finanziell unterstützt werden, aber für die Arbeit unbe-

dingt notwendig sind, können Zulagen gewährt werden. Auslandsstipendien im engeren Sinne werden nicht bewilligt. Der Erhalt eines Stipendiums enthebt den Empfänger/die Empfängerin nicht, Vorsorge für die Beschaffung von allenfalls erforderlichen Sachmitteln zu tragen.

Bewerbungsmodalitäten

Anträge können zu zwei Bewerbungsterminen (Ende der Einreichfrist: 30. September bzw. 31. Mai 1995) bei der Österreichischen Akademie der Wissenschaften eingereicht werden. Die Bearbeitungsdauer beträgt voraussichtlich 3 Monate. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Unterlagen können direkt bei der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, APART-Büro, Dr. Ignaz Seipl-Platz 2 (Tel. 51581/207, 208) angefordert werden.

Perspektiven der Studienreform 1995

Sigurd Höllinger

Beginnend mit dem AHStG von 1966 wurde ein äußerst aufwendiges und kompliziertes Regelwerk zur Regelung und Steuerung der Universitätsstudien eingeführt. Mit diesem Studienreformansatz sollten nicht nur viele Strukturprobleme der Universitätsstudien gelöst und eine Modernisierung der Universitätsstudien eingeleitet werden. Er war auch als Kontrapunkt zu der vorausgehenden weitgehend informellen und oft recht willkürlichen Gestaltung des Lehr- und Studienbetriebes gedacht, dessen Rechtsbasis teilweise auf das 19. Jahrhundert zurückging. Im Rahmen dieses Rechtssystems wird seitdem bis hin zu den jüngsten Studienrechtsnovellen Studienreform betrieben. Dieses Studienrecht hat sicher zu einer Erhöhung der Rechtssicherheit und wahrscheinlich auch zu einer geordneten Abwicklung des Lehr- und Prüfungsbetriebes in den stark expandierenden Universitäten beigetragen. Sowohl rechtspolitisch als auch organisatorisch erfüllt es eine wesentliche Ordnungsfunktion. Was die materielle Seite dieser Reformen betrifft, so werden ihre Effekte seit den siebziger Jahren bis heute in Zweifel gezogen. Daher gibt es auch seit nunmehr fast drei Jahrzehnten eine Art Dauerreformzustand, also eine ständige Reform der Reform.

Verschiedene Anläufe, das Rechtssystem selbst zu vereinfachen, wurden bisher nicht weiter verfolgt. Inzwischen haben wir es mit einem derart komplizierten System zu tun, daß selbst spezialisierte Legisten Schwierigkeiten haben, es zu durchschauen und damit umzugehen. Die Sache selbst, nämlich eine zielgerichtete und zweckmäßige Berufsvorbildung und Bildung für die akademischen Berufe, geht zunehmend hinter den zahlreichen Paragraphen verloren. Wenn man der mündlichen Überlieferung des Minoritenplatzes trauen könnte, soll es schon Studien-

gesetznovellen gegeben haben, deren Sachlogik vom legistischen Sachbearbeiter bis zum Wissenschaftsausschuß niemand mehr recht verstanden hat. Das geltende Studienrechtssystem hat zwar Ordnung geschaffen, allerdings eine, die immer selbstzweckhafter wird, was sich unter anderem dahingehend auswirkt, daß für Lehrpersonal und Studenten Sinn und Zweck von Lehren und Lernen verlorenzugehen droht. Dies führt zu diversen Fluchtstrategien, etwa wenn Studenten „Scheine“ sammelnd, wie das im akademischen Jargon heißt, bereits als Student Dienst nach Vorschrift machen und manche Universitätslehrer die Lehre nur mehr als lästige Pflicht abwickeln.

Die Reform der Reform wieder verläuft in einem zunehmend geschlossenen Kreislauf. Die Schwierigkeiten bei der Durchführung von Gesetzen und Studienordnungen sammeln sich als Unzufriedenheit und Vorschläge der Universitäten im Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst. Dieses gibt sie nach einiger Zeit an den Gesetzgeber als Regierungsvorlage weiter, und von dort gehen sie als Novelle oder neues Studienrecht wieder den Weg an die Universitäten zurück als neue oder eine etwas modifizierte Studienordnung, aber mit wenig Problemlösung in der Sache. In diesem Prozeß setzen sich immer mehr die unreflektierten und unkoordinierten Partialinteressen der Institution zuungunsten eines zielorientierten in gemeinsamer Verantwortung aller Beteiligten getragenen Lehr- und Studienbetriebs durch. Die mit dem Universitäts-Organisationsgesetz 1975 eingeführte Mitbestimmung in den Universitätsorganen konnte dies etwas mildern, aber nicht wirklich korrigieren.

Wir haben es also mit einem Bürokratisierungsprozeß zu tun, in dem das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst und sogar

der Gesetzgeber - wenn auch nicht willentlich - als Verstärker wirksam werden.

Der jetzt vorliegende Vorschlag zu einer Reform des Studienrechts verfolgt mehrere Ziele. Durch einen Abbau der Normstufen und Vereinfachungen soll das Studienrecht wieder besser handhabbar und auch übersichtlicher werden. Der Kern des Vorschlages ist aber tiefgreifender, er zielt auf eine Entbürokratisierung des Studiensystems der Universitäten. Das Instrumentarium dazu ist eine Dezentralisierung in der Entscheidungsstruktur innerhalb des Universitätssystems. Gesetzgeber und Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst sollen sich auf die universitätsübergreifende Rahmensteuerung des Studiensystems zurückziehen und diese Funktion viel entschiedener als bisher wahrnehmen, was auch heißt, nicht jedem Wunsch der Universitäten Rechnung zu tragen. Die Fachentscheidungen sollen dort fallen, wo sie auch wirklich verantwortlich zu treffen sind, an den Universitäten selbst. Und was noch wichtiger ist, die Universitäten sollen mehr als bisher und explizit die Verantwortung für die operative Planung der Universitätsstudien übernehmen. Sie sollen in der Sache selbst tätig werden, nämlich Curricula und Prüfungsordnungen mehr als bisher auf die Nachfrage nach Bildung und Berufsvorbildung, auf die intellektuelle und motivationale Förderung der Studierenden und auf die Weiterentwicklung der Wissenschaften abstellen.

Das ist nichts grundsätzlich Neues, vielmehr geht es um die Korrektur einer Fehlentwicklung, mit der die Aufgabenerfüllung der Universitäten und die Ziele von Lehre und Studium wieder mehr in den Mittelpunkt des universitären Geschehens rücken, das heute viel zu sehr von der Eigendynamik und von den Eigeninteressen der Institution und ihrer Mitglieder bestimmt ist.

Der zur Vorbegutachtung ausgesandte Vorschlag ZUR Reform des Studienrechts stellt vor allem eine stärkere Orientierung an der Nachfrage nach akademischer Qualifikation in den Vordergrund, weil hier die größte Zielabweichung zu vermuten ist. Eine stärkere Zielorientierung ist aber nicht nur in der Berufsvorbildung anzustreben, sondern die Absolventen aller Studienrichtungen sollen gebildet, und so weit das möglich ist, mit dem neuesten Stand der wissenschaftlichen Entwicklung vertraut sein. Wie die folgende Grafik zu den Bezugspunkten der Curriculumerstellung zeigt, ist ein solcher Zielbestimmungsprozeß komplex und nicht einseitig zu verstehen.

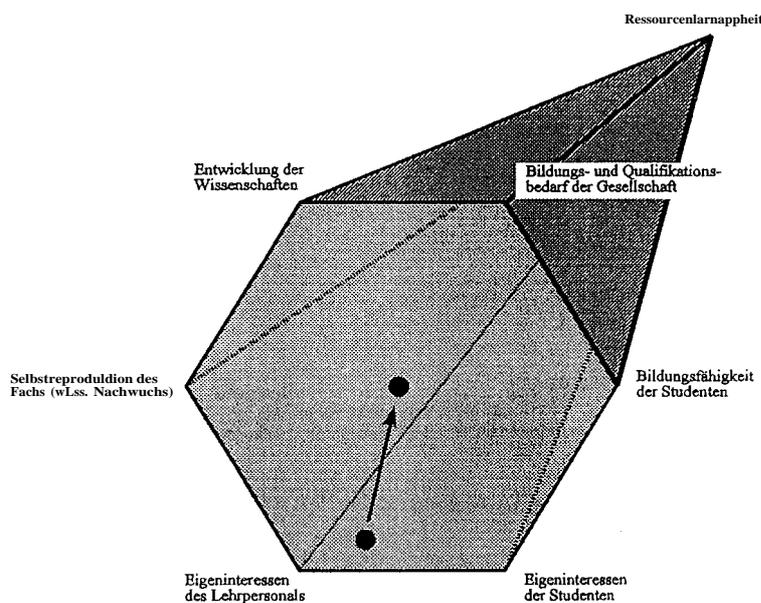
Ebenso sind die Rahmenbedingungen der universitären Lehre zu berücksichtigen, wie knappe Ressourcen und die Bildungsfähigkeit der Studenten. In einer begrenzten Studienzeit können nicht alle noch so wünschenswerten Bildungs- und Ausbildungsziele erreicht werden. Selbstverständlich gibt es auch legitime Eigeninteressen der Institution, sie gehören als solche nur offen auf den Tisch gelegt, statt sie hinter scheinbaren Sach- und Fachzwängen zu verstecken (siehe Grafik). Die in der Grafik implizierte Behauptung, die Curriculumerstellung bewege sich generell zu nahe an den Eigeninteressen der Institution, ist in ihrer Pauschalität unzutreffend.

Die Grafik soll nur demonstrieren, daß eine neue Balance zwischen zum Teil konkurrierenden (Aus)Bildungsaufgaben der Universität und den Gegebenheiten der Institution zu finden ist. Dazu ist es erforderlich, daß sich die Universitäten im Rahmen der Vorgaben des Gesetzgebers aber auch von sich aus mit den Zielen der Universität, mit den Bedarfsträgern für akademische Qualifikation und der außeruniversitären Qualifikationsentwicklung auseinandersetzen, ebenso wie mit der Frage, was den Studierenden in einer begrenzten Studienzeit zweckmäßigerweise an Wissen und Fertigkeit vermittelt werden kann.

Die Rahmensteuerung durch Gesetzgeber und Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst soll also durch ein höheres Ausmaß an Selbststeuerung und Selbstkoordination ergänzt werden.

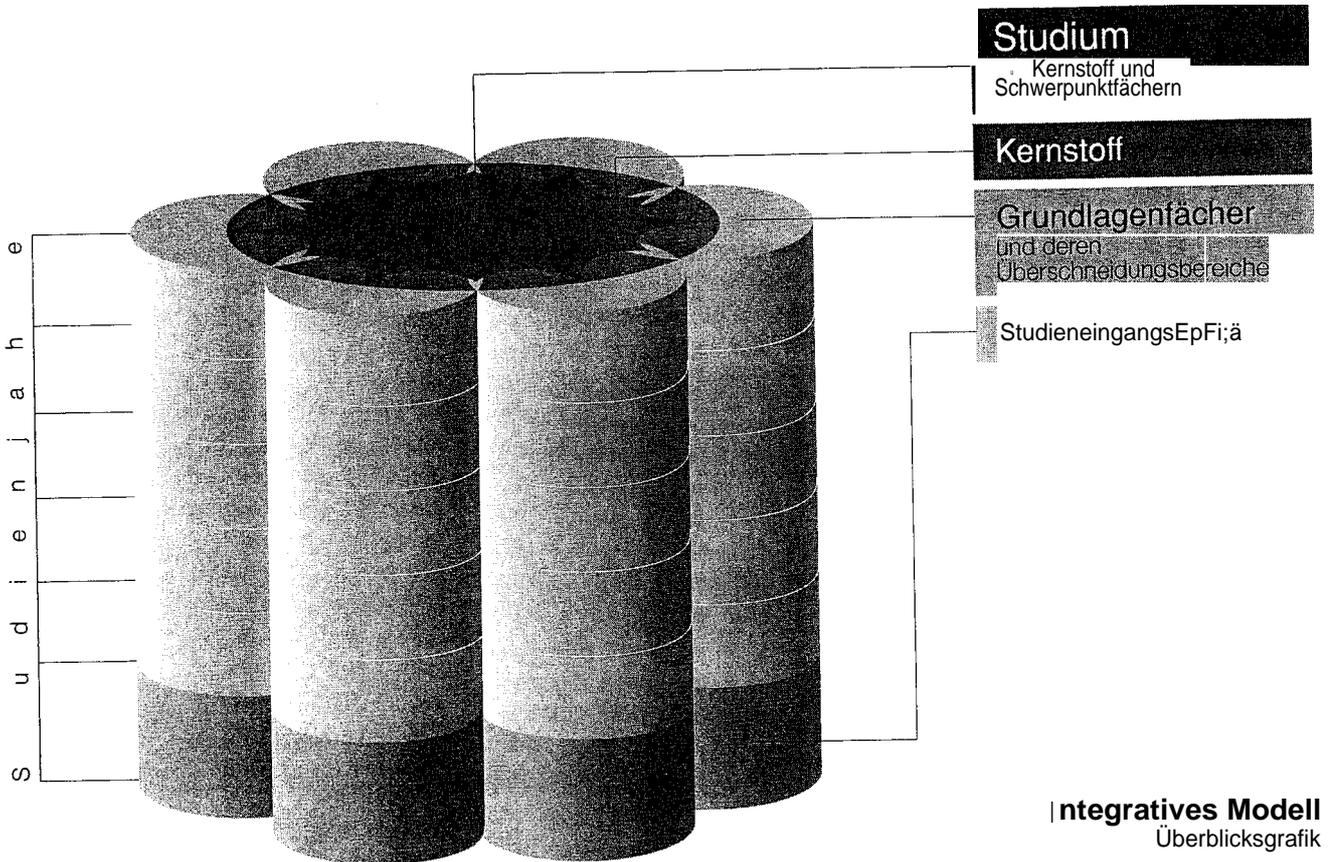
Dieser Schritt zu mehr Selbstverantwortung der Universitäten wird vermutlich aufs erste nicht überall auf Zustimmung stoßen. Schließlich ist ein bürokratisches System nicht nur drückend und bedrückend, sondern auch bequem. Es wäre aber an der Zeit, die Autonomie der Universitäten mit praktizierter Selbstverantwortung zu füllen. Ein neues Studienrecht kann dazu nur die Möglichkeit schaffen, indem es Verantwortungsspielraum schafft. Mehr nicht.

BEZUGSPUNKTE DER CURRICULUMERSTELLUNG



Sektchef Dr. S. Höllinger ist Leiter der Sektion Universitäten und Fachhochschulbereich im Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Studienreform



Diskussion

Studienreform

Die BUKO arbeitet derzeit an der Erstellung eines Positionspapiers zur Studienreform. In den Diskussionen polarisierten sich die Präferenzen der TeilnehmerInnen um zwei, von sehr unterschiedlichen Grundüberlegungen ausgehenden Modelle zur Studiengestaltung. Diese beiden Modelle - das integrative-Modell und das Schnittstellenmodell - werden im Folgenden von Michael Herbst und Gernot Sonneck dargestellt und diskutiert. Michael Herbst entwirft darüberhinaus am Beispiel der Akademie konkrete Überlegungen einer möglichen Umsetzung des Schnittstellenmodells.

Zwei Modelle

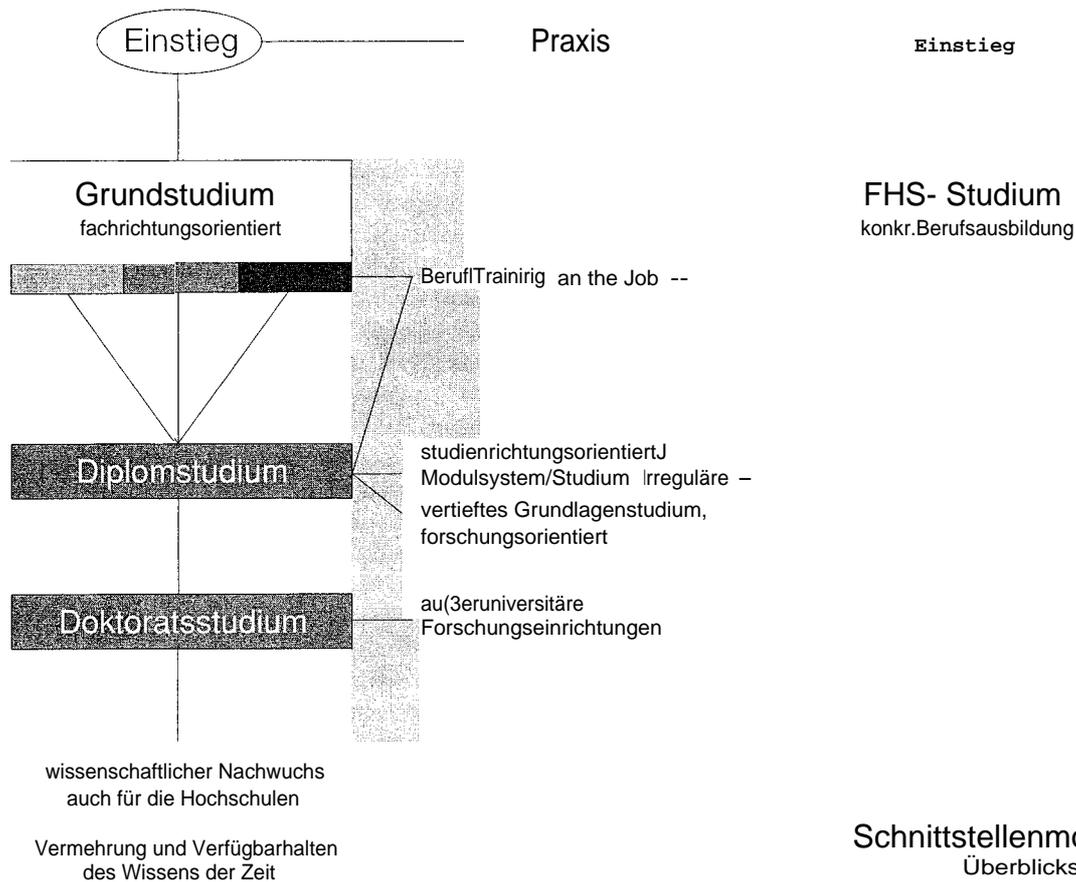
Position zur universitären Lehre

Gernot Sonneck

Das gegenwärtige Unterrichtssystem der Universitäten ist durch mehrere gegensätzliche und auch unvereinbare Tendenzen charakterisiert: Einerseits bietet die Universität eine Fülle von Wissenswerten an und überläßt es den Studierenden auszuwählen, was für sie brauchbar erscheint. Auf der anderen Seite erstellt sie ressourcenorientiert verbindliche Curricula und honoriert nur jene, die diese entsprechend erfolgreich absolvieren.

Überschneidend dazu gibt es das Prinzip der Vereinzelung, bei dem der Inhalt des Faches, des Subfaches, der Lehrveranstaltung selbst bestimmt wird, es gibt aber auch das Prinzip integrativer Tendenzen, die überschrei-

tend das Gemeinsame und Ganze in den Mittelpunkt stellen wollen. Dementsprechend werden wir auch letztlich unvereinbare Reformtendenzen beobachten: Auf der einen Seite Zuordnungen von Einzelfächern zu Zwischenabschlüssen und Umstiegsmöglichkeiten, bei denen Einzelabschnitte relativ unabhängig aneinandergereiht werden können. Zu bezweifeln ist, ob diese Form zu integrierter Problemlösungskapazität führt. Es ist aber durchaus denkbar, daß durch auf diese Art erzielte (Zwischen)studienabschlüsse bestimmte Qualifikationen erworben werden, die außerhalb der Universitäten nutzbringend eingesetzt werden können.



Auf der anderen Seite werden diversifizierte Wissenschaftszweige zusammengefaßt und haben sich einem definierten Studienziel anteilig bei- und unterzuordnen. Dabei werden jene Bereiche, die eng mit anderen - benachbarten - verknüpft sind und neben Kenntnissen auch Einstellungen und Fertigkeiten zu vermitteln haben, diese integrativen Leistungen auch in ihren Curricula zu erbringen haben und ihre Flexibilität und innovative Kraft in den Dienst neuer und sich verändernder Herausforderungen stellen müssen. Eine Gliederung innerhalb des Bereiches ist nur insofern sinnvoll, als durch eine Studieneingangsphase alle Studierenden dieses Bereiches an ein al-

lerdings bereits fachbezogenes gemeinsames Niveau herangeführt werden und in einigen Disziplinen möglicherweise das letzte Studienjahr noch Spezialisierungen erlaubt. Umstiegsmöglichkeiten ohne Zeitverlust sind nach diesem Modell allerdings nur sehr begrenzt und auch hier nur in den benachbarten Fächern möglich, Zwischenabschlüsse nur sehr bedingt sinnvoll. Die Möglichkeit eines Individualstudiums bleibt jedoch erhalten, wird allerdings auch schwerer organisierbar. Beide Modelle haben unterschiedliche Vor- und Nachteile, die nicht auswechselbar sind und beide bedürfen zur Realisierung bestimmter Rahmenbe-

dingungen, die auch in ihren Vor- und Nachteilen abgewogen werden müssen. Beide Formen universitären Unterrichts sind wohl nur bei unbegrenzten Ressourcen durchführbar, welche der beiden angeführten Modelle eher unseren Vorstellungen universitärer Lehre entspricht, wird die Diskussion zeigen.

[Univ.-Doz. tit. Ao. Prof. Dr. G. Sonneck](#)
(Inst.f.Medizinische Psychologie,
Univ. Wien)

Lehre und Ausbildung organisieren

Schnittstellenmodell/Anwendungsbeispiel Akademie

Michael Herbst

Einen Studien- und Lehrbetrieb sinnvoll und effizient zu organisieren, bedarf es einer Reihe von Maßnahmen, die im Idealfall durch die gemeinsamen Interessen von Staat, Ausbildnern, Auszubildenden und Markt getragen werden. Die Interessen und besonderen Bedingungen im Einzelfall auf einen Nenner zu bringen, bedeutet Strategie im besten Sinne des Wortes. Nicht zuletzt war es ein Motiv für das UOG 1993, eben diese "Strategien" möglich zu machen. Nun sind die Interessen der Beteiligten an diesem Strategiespiel gleichsam gemeinsame, wie die Lösungsansätze verschiedene sind, vorausgesetzt es geht um ein festgelegtes Ziel: Die bestmögliche Ausbildung für Studierende an österreichischen Universitäten und Kunsthochschulen. Der Staat in seiner Verantwortung, für Bedingungen zur Schaffung von "geistigem Kapital" zu sorgen, steht immer mehr im Finanzierungsdruck. Die öffentliche Akzeptanz für "teure Umwege" mit dem Argument, alle gesetzten Maßnahmen wären ohnehin langfristige Investitionen in die Zukunft des Landes, deren Ernte sozusagen nur im Laufe des Generationenvertrages einholbar wäre, sinkt zunehmend und zwingt zu raschem Erfolgswachweis.

Die Fachhochschulen als Versuch

Die Fachhochschulen können als ein Versuch in diese Richtung gewertet werden. Die derzeit ca. 700 Studienplätze und der in Relation dazu enorme Investitionsaufwand lassen jedoch daran zweifeln. Diese Variante läßt sich als eine sinnvolle Erweiterung von Ausbildungswegen im tertiären Bildungssektor beschreiben und begrüßen, die Probleme der Universitäten und Kunsthochschulen werden strukturell, wie der internationale Vergleich auch zeigt, damit nicht gelöst.

Die vergleichbaren Fachhochschulen im europäischen Raum erfahren das Phänomen der "Academic Drift", die Drop-Out-Raten an den Hochschulen sinken auch bei Existenz von Fachhochschulen nicht wesentlich, letztlich ist die Maßnahme Fachhochschule geeignet, den Grundstein für private bzw. halbprivate Universitäten zu legen. Die Klientel für die Fachhochschule unterscheidet sich nämlich nicht wesentlich von jener zielstrebigen, die auch aus der Universität nicht aussteigen würde. Die eventuell entstehende Konkurrenz zwischen den Ausbildungswegen ist durchaus zu begrüßen, sofern sie die etablierten Institutionen zwingt, neue Konzepte zu entwickeln.

Wissensvermittlung, das Verfügbarmachen des Wissens der Zeit, (universitäre) Forschungs- und Lehreinrichtungen,

sofern sie als Einheit noch sinnvoll sind, sowie Aus- und Fortbildungsinstitutionen brauchen Strukturen, die möglichst ideal auf die speziellen Aufgabenbereiche abgestimmt sind: Ausbildungspläne mit konkreten Zielvorgaben, Personal, Raum- und Gerätesressourcen und darüber hinaus vor allem adäquate Zeitbudgets. Die Unterschiedlichkeit der Aufgabenbereiche folgert auch die verschiedene Gestaltung der Studienpläne und die Gewichtung der sonstigen Bedingungen und Ausstattung.

Die BUKO arbeitet derzeit in verschiedenen Kommissionen intensiv an solchen Konzepten, um Grundsatzpositionen zur Studienreform zu formulieren. Die Beschreibung entstandener erster Konzepte (Seminar am Tulbinger Kogel) versteht sich als Diskussionsgrundlage.

Fachhochschule oder Universität

Eines der Modelle (Autoren: Felt, Sturm, Grünwald, Herbst) hat sich aus der grundsätzlichen Fragestellung entwickelt, ob es eine inhaltlich argumentierbare Zuordnung ganzer Fächer entweder an die Universität oder an die Fachhochschule geben kann, wobei dies der Gruppe weder zielführend noch sinnvoll erschien, da die Breite des Studienangebotes im ganzen Umfang erhalten bleiben und vielmehr die Kompatibilität der beiden Ausbildungswege verstärkt werden sollte. Fachhochschulen wurden als qualitativ neuer und im Vergleich zu den Universitäten als anderer Weg einer gezielten Berufsausbildung definiert, wobei die Grenze zwischen Berufsvorbildung und Berufsausbildung auch bei vielen universitären Studien kaum scharf zu ziehen ist. Daher muß es nach Ansicht der Gruppe im universitären Studienverlauf zu einer sinnvollen Differenzierung in ein Grundstudium mit Schnittstelle zum Aus- und Wiedereinstieg, ein aufbauendes Diplomstudium mit Schnittstelle des Studienrichtungsumstieges, Fachhochschulstudiumseinstiegs und Bakkalaureat und einem weitestgehend wissenschaftlich orientierten Doktoratsstudium mit Schnittstelle zu außeruniversitären Forschungseinrichtungen und zur universitären Laufbahn kommen.

Adaptiert man die Studienpläne auf die Möglichkeit eines Grundstudiums, so ist ein Studenumstieg oder Ausstieg an den vorgesehenen Schnittstellen kein Drop-Out im herkömmlichen Sinn, sondern ein Abschluß mit einer brauchbaren und echten Teilqualifikation samt einem dementsprechenden Nachweis darüber - vorausgesetzt, mit der erworbenen Qualifikation ergeben sich neue Chancen für einen Einstieg am freien Arbeitsmarkt.

Definierte Schnittstellen bieten vielfältiges:

Diejenigen, die nach einem fachrichtungsorientierten Grundstudium aussteigen, sind nicht auf eine konkrete Anwendung fixiert, können daher aus einem breiteren Marktangebot wählen und erfahren im Beruf ihre, von den Universitäten nicht oder nur teilweise leistbaren Spezialausbildungen durch "Training an the Job" und bleiben im Berufsleben oder sammeln durch die Praxisnähe (Berufspraktikum, Famulatur) jene Erfahrungen, die bei Wiedereinstieg an den Universitäten notwendig sind, um studienrichtungsorientiert aus einem Modulsystem selbstverantwortlich das gezielt auszuwählen und zu studieren, wofür sie selbst höher qualifiziert sein wollen.

Dies bedeutet für Absolventen, die nun mit einer vom Markt speziell geforderten Qualifikation ausgestattet werden, ein mehr an Motivation, Qualität und Wettbewerb in hohem Ausmaß schon im Studium, da sie es relativ selbstbestimmt gestalten können. Absolventen, die sich für die Vertiefung im Sinne eines grundlagenbezogenen und forschungsorientierten Studiums im Diplomstudienabschnitt entschieden haben, können ihre Arbeit effizienter auf ein folgendes Doktoratsstudium ausrichten.

Diese beiden Spezialisierungsebenen müssen jedoch mit maximaler Durchlässigkeit ausgestattet sein, wie auch der Einstieg in ein Diplomstudium von den Absolventen der Fachhochschulen oder direkt vom Bakkalaureat in gleichem Maß möglich sein muß.

Das Doktoratsstudium sollte eine streng wissenschaftliche Struktur aufweisen, mit dem Ziel der wissenschaftlichen Laufbahn. Dies ergibt die Schnittstelle für jene Doktorandinnen und Doktoranden, die für eine Karriere an der Universität oder Hochschule oder für Stellen in außeruniversitären Forschungseinrichtungen qualifiziert sind. Konzeptionell sind bei diesem Studienmodell durchaus Parallelen zum BUKO-Karrieremodell feststellbar. Schnittstellen für den Einstieg in eine Universitätslaufbahn ergeben sich hier zum Beispiel bei den Post-Docs.

Das Umfeld der Universität ändert sich in einer Geschwindigkeit, die es den Universitäten auf Grund der Dauer ihrer Studien immer schwerer macht, rasch auf den Markt zu reagieren. Einerseits werden die Bereiche und Berufsfelder, für die universitär Ausgebildete notwendig sind, immer enger umrissen, was ein "langjährig gezüchtetes Spezialistentum" geradezu provoziert. Andererseits sind die Universitäten verstärkt aufgefordert, sich gesellschaftsrelevanten Bereichen zu widmen, diese sind jedoch nicht mehr allein disziplinar strukturiert. Kürzlich hat Ex-Wissenschaftsminister Busek, nun im Unterrichtsministerium mit den Problemen der, für einen sehr eingegrenzten Anwendungsbereich universitär ausgebildeten AHS Lehrer konfrontiert, sinngemäß gefordert: "Lehrer können doch nicht nur für die Schule produziert werden und daher sonst nirgendwo verwendbar sein!" Bei bestehenden Ausbildungsstrukturen ist nur zu fragen: wo denn sonst?

Was erfüllt das Schnittstellenmodell?

Das vorgestellte Modell versucht folgende Forderungen an ein Universitätsstudium zu erfüllen: Flexiblere Ausbildung mit leichterem Umstieg innerhalb von Studien, Nutzbarmachen von bereits Erlerntem für gleiche Fachrichtungen, Motivierung durch Verstärkung der Wahlmöglichkeiten und mehr Eigenverantwortung in der Gestaltung des Studienverlaufes für die Studierenden, die Schaffung von "vernünftigen Ausstiegsmöglichkeiten" durch eine feinere Strukturierung des Studiums (Teilziele), eine Erhöhung der Kompatibilität zu anderen Bildungseinrichtungen und die Förderung der Teamfähigkeit im wissenschaftsorientierten Diplomstudium durch Einführung der Möglichkeit einer Teamdiplomarbeit, da dies der üblichen Forschungspraxis bei weitem mehr entspricht.

Solcherart modellhafte Überlegungen müssen an Fallbeispielen durchgedacht und auf Vor- und Nachteile untersucht werden. So werden sich Fachbereiche finden lassen, in denen ein solches Modell sinnhaft sein kann und andere, die divergierende Modelle fordern.

Die Akademie Der Schillerplatz ist in Bewegung

Hier soll nun der Versuch unternommen werden, Modellhaftes an der Realität zu prüfen und Chancen, die sich daraus für die Verbesserung der Lehre ergeben könnten, abzuschätzen. Ich möchte dies am Beispiel der, zu den Universitäten verhältnismäßig kleinen, jedoch umso sensibleren Akademie der bildenden Künste tun, an der ich selbst arbeite. Dazu ist vorerst einiges vorzuschicken:

Anwendungsbeispiel Akademie

Selten ergibt sich für eine ganze Institution die Chance einer grundlegenden, selbstaufgelegten Reform und der gleichzeitigen Möglichkeit, diese auch zu **realisieren**. Die Akademie der bildenden Künste in Wien, in letzter Zeit durch verschiedene Zeitungsmeldungen, die nicht gerade als imagefördernd bezeichnet werden können, in die Öffentlichkeit gerückt, hat eine solche Jahrhundertchance. Reformfreudige und diejenigen, die über ihre "eigene Staffelei" hinausschauen können arbeiten in den verschiedensten Gremien und Positionen an der Verbesserung der allgemeinen Bedingungen für das Haus und **seine Lehre**. Die neuen Konzepte verlangen nach mehr Raum, der nun, als eine der von mir eingangs genannten notwendigen Ressourcen durch das Engagement und Verhandlungsgeschick des Rektors geschaffen wurde. Dies ruft all diejenigen auf den Plan, die von Veränderungen nichts halten, da die entwickelten Raumkonzepte auch Konsequenzen für das Haupthaus haben, was gleichzeitig den scheinbaren Privilegienverlust für einige bedeutet.

Studienreform

Die Akademie hat eine lange Tradition in der nicht sehr klugen Taktik der Selbstverhinderung, die von den einen als Bewahrung der Kontinuität und "reinen Kunst" beschworen wird - für die anderen gibt es kein Fortbestehen ohne Weiterentwicklung und Veränderung.

Eine kurze, aber umso frischere Tradition hat die Akademie in der Hochschuldemokratie mit seinem jungen Organisationsgesetz (AOG 1988). Seitdem auch Studierende, Virilisten und der Mittelbau im Kollegium der Akademie mitarbeiten, kommt es zu spannenden Auseinandersetzungen, die für das Haus äußerst fruchtbar sind.

Die Bedingungen sind nahezu ideal:

Eine junge Demokratie, bedeutender Raumzuwachs, Studienkonzepte in der Schublade, Pläne zur Neuorganisation ganzer Ausbildungswege und ein bevorstehender Generationswechsel durch viele Neuberufungen in den kommenden Jahren schaffen Spielraum.

Zeichen für ein sachbezogenes Entscheiden, wie die kürzliche Berufung des Leiters der Meisterschule für Restaurierung und Konservierung auf Grund eines, vom Kandidaten vorgestellten neuen Ausbildungskonzeptes und die einhellige Erstreichung einer Kandidatin im Dreivorschlag für das Institut für Sakrale Kunst sind nicht zu unterschätzende Indizien für eine neue Arbeitsweise.

Die neu im Gesetz verankerte Möglichkeit zur Departmentbildung eröffnet weitere Chancen für sinnhafte, fachbezogene Allianzen und Synergien, ohne sich einer belasteten Fakultätsstruktur unterordnen zu müssen. Die Akademie hat inhaltlich eine de facto Abteilungsgliederung, diese besteht jedoch im Gesetz nicht.

Die latente Diskussion über das Meisterschulprinzip könnte mit der Rückbesinnung auf das Wesen des Prinzips zu neu dafür entwickelten Formen führen. Derzeit suchen sich die Meisterschulleiter ihre "Schüler" aus, und nicht wie ursprünglich gedacht die Schüler ihre Meister, da das Gesetz, grundsätzlich in eine künstlerische Studienrichtung aufzunehmen durch die Praxis der Apriorizuteilung von Studierenden in Meisterschulen ständig unterlaufen wird.

Hier könnte das vorgestellte Studienmodell Sinn machen, da die Grenzen zwischen Malerei, Graphik, Bildhauerei, Aktionskunst, Konzept- und Contextart, Photographie und neue Medien durch die Praxis der Künstler selbst international obsolet wurden. Welcher Künstler verzichtet schon freiwillig auf die reichhaltige Palette der Möglichkeiten, sich gestalterisch zu artikulieren. Welcher Graphiker malt nicht auch - Bildhauer und Maler verwenden gleichermaßen elektronische Medien: das Medium ordnet sich dem Konzeptunter und ist Mittel zum Zweck und selten Selbstzweck. Die Kunstszene tut's und die Lehrer der Akademie tun's ebenso, wozu also die graphischen von den malerischen, die dreidimensionalen von den illusionistisch-elektronischen Künsten zwanghaft trennen - wer setzt sich nicht auch theoretisch und praktisch mit der Arbeit der Künstlerkolleginnen und Kollegen direkt oder indirekt auseinander?

In einem, in den Studienplänen der derzeit angebotenen künstlerischen Studienrichtungen definiertem Grundstudium könnten diese Meisterschulgrenzen überschreitenden Artikulationsformen angeboten werden, nach drei Jahren der Selbstfindung gäbe es die Schnittstelle für den Ausstieg in ein angewandtes Berufsfeld, oder den Einstieg in das Diplomstudium. Allerdings müßten sich dabei die Studierenden ihr "Fach" und ihre "Meister" tatsächlich selbst wählen können. Unvorstellbar, welchem positiven Konkurrenzdruck dabei die Lehrenden ausgesetzt wären!

Ein solches künstlerisches Grundstudium könnte auch für die Studierenden der Bildnerischen Erziehung neue Wege eröffnen, derzeit kommen solche Studierende im zentralen künstlerischen Fach in Meisterschulen schwer unter, die im Studienplan verpflichtenden künstlerischen Gegenfächer (nicht gewähltes künstlerisches Zentralfach) ließen sich im Verband mit allen anderen Kunststudierenden abdecken, was viele, wie auch ich, für befruchtend und für eine *Conditio sine qua non* halten.

Konzepte erfordern mehr Flexibilität

Diese Konzepte fordern allerdings auch eine höhere Flexibilität bei den Lehrenden. Über neue Formen der Professur muß nachgedacht werden. Die derzeitige Gastprofessur, verbunden mit der Leitung einer Institution auf fünf Jahre, erscheint zu kurz. Ein Gutteil der Künstlerprofessuren auf Lebenszeit bei den fließenden Trends in der Kunstszene könnten bei Neubesetzungen in Zehnjahresverpflichtungen umgewandelt werden. Derzeit haben diese Fünfjahresgastprofessoren (es besteht kein Dienstverhältnis zum Bund), obwohl sie für ihre Institution verantwortlich sind, sehr eingeschränkte Rechte.

Nicht überall macht eine Professur "neuen Typs" Sinn. Es gibt eine Reihe von Fächern, an der Akademie meist von Instituten vertreten, die vor allem das Wissen der Zeit verfügbar halten und forschend vermehren, deren Auftrag ein langfristiger ist und dem ein ständiger Wechsel kaum Nutzen bringt, weil der Aufgabenbereich in keiner Weise, wechselnden Tendenzen oder ständig sich ändernden Grundbedingungen unterliegt und der Wert der kontinuierlichen Betreuung des Faches ein höherer ist. Die Akademie sollte grundlegend festlegen, welchen Aufgaben welcher Typ von Professur adäquat ist, und nicht, wie in der Vergangenheit oft geschehen, den Typus der Professur auf die Person der Bewerber ausrichten.

Grundstudium macht Sinn

Ein ähnliches Konzept des Grundstudiums, wie es hier vorgestellt wird, hat der neue Meisterschulleiter für Restaurierung und Konservierung in seinem Berufungsvortrag vorgestellt, um in der Ausbildung den Anforderungen der Gesellschaft an diesen Berufszweig gerecht zu werden. Er will das Studium auf eine neue Basis stellen. Die Unterrichtung in die Methoden der Restaurierung eines Gutteils unseres Kulturgutes (Skulptur, Architekturoberfläche -

Wandmalerei, Textil) kann derzeit an der Akademie nicht angeboten werden. Für ihn kann erst auf einem, für alle Studierenden der Restaurierung und Konservierung notwendigen und verpflichtenden Basisstudium in kulturhistorischen, naturwissenschaftlichen und methodisch-technischen Grundlagen eine Spezialisierung in ein Fachgebiet aufbauen. Derzeit ist dies nur in Gemälde- und Papierrestaurierung an der Akademie möglich.

Vor kurzem gab es eine Erweiterung des AOG. Es ist nun möglich, Departments zu bilden.

Anlaßfall für diese war die von außen stark geforderte Erweiterung dieser Ausbildung. Woran es derzeit fehlt, sind die notwendigen Ordinariate und die Änderung des Studienplans. Gedanken über ein interuniversitäres Zentrum der Hochschulen Akademie der bildenden Künste und Angewandte Kunst sind in diesem Zusammenhang nicht nur legitim, sondern wohl notwendig. An der Angewandten werden gleiche, bzw. andere Fächer (Metallrestaurierung) angeboten. So könnte es nach einem Basisstudium für Studierende auch zum Studienplatzwechsel für das fachspezifische Diplomstudium kommen, da mit der Errichtung fehlender Ordinariate an einem Ort nicht zu rechnen ist.

Departments sind Vernunftallianzen

Departmentbildungen sind dann von Nutzen, wenn, wie es notwendig ist, größere Einheiten Strategien zur Verbesserung des internen Ablaufes und der Lehre entwickeln. Der Studienkommission kommt dabei eine zentrale Rolle zu, dem Departmentleiter unter anderem die, in unserem Gesetz nicht verankerte, Rolle eines Studiendekans.

Die Akademie bietet den Studierenden ein allgemeines, breites Zusatzlehrangebot, abgedeckt von den Instituten für Kunstgeschichte, Kulturphilosophie und Wahrnehmungslehre und dem Institut für Gegenwartskunst, deren Veranstaltungen stärker in die Studienpläne integriert werden sollten. Ein Departmentzusammenschluß dieser Institute würde die Koordination des "freien Angebotes" erleichtern.

Über die Grenzen Österreichs hinausschauend agiert das Institut für Gegenwartskunst, das mit einer Reihe interessanter Angebote zur zentralen Anlaufstelle für die Kunststudierenden avancierte. Das vom Institut ins Leben gerufene Tutorensystem ist ein Novum für den Schillerplatz. Nicht mehr allein die Meisterschulleiter begutachten Arbeiten der Studierenden, die Studierenden selbst haben die Möglichkeit einer externen und internationalen Besprechung ihrer Ergebnisse. Diese Tutorials sind auf freiwilliger Basis und können begrenzt von Studierenden in Anspruch genommen werden, die ihre Ergebnisse einer hausfremden Einschätzung und Evaluierung stellen wollen.

Neue Formen für die Architekturlehre

In der Architekturlehre hat die Akademie eine Sonderstellung. Bisläng hat einigen die schwierige Konstellation der verschiedenen Organisationsformen, zwei Meisterschulen versus vier Institute und die beiden Studiengesetze, die für die Architekten maßgebend sind (AHStG und Techniker-gesetz), Grund genug geboten, die Architekturlehre im Haus

auseinanderzuidividieren. Das soll jetzt anders werden. Waren bisher die Institute von den Meistern nur als "Zulieferer" notwendiger Informationen gesehen worden und durften den Schulen keine Programme anbieten, die sie auch selbst betreuen und beurteilen, so sollen sie nun direkt in der Konstruktion eines Departments als gleichberechtigte Partner ihre Studienprogramme als Teil eines Modulsystems anbieten können. So entsteht die Möglichkeit für ein neues Konzept: Studierende, die sich für das Studium der Architektur bewerben, werden kommissionell von allen Lehrenden des Departments aufgenommen und erfahren am Planungsgrundlageninstitut und anderen Basisvorlesungen und Übungen anbietenden Instituten und Meisterschulen ihre Grundausbildung.

Die Möglichkeit, nach einer solchen Grundausbildung eine Schnittstelle für architekturverwandte Berufe wie Bauzeichner, Baumeister etc. zu schaffen, wäre denkbar, ist jedoch noch nicht diskutiert worden, da es an der Akademie in der Architektur kaum Drop-Outs während des Studiums gibt, wohl aber sogenannte Langzeitstudierende, die parallel zu ihrem Studium bereits in Architekturbüros arbeiten. Es wäre in keinem Fall ein Nachteil solchen Studierenden ein Bakkalaureat anzubieten, da sich dadurch ihre Position am Markt verbessern würde. Die Diplomstudierenden sollen nach dem, in Arbeit befindlichen Konzept im Verlauf ihres Studiums Schwerpunktprogramme wählen können, die von allen Lehrenden des Departments angeboten werden können. Zeitpunkt und Programm sollen die Studierenden je nach Attraktivität und eigenem Studienverlauf frei wählen können, die Programme sollen vorrangig vom Anbieter betreut werden. Dies erhöht einerseits die Konkurrenz von Anbietern und schafft die Möglichkeit einer breiteren Diplombetreuung. Das diskutierte Konzept sieht auch die Besetzung des jetzt freiwerdenden Ordinariats durch eine Verpflichtung auf kürzere Zeit vor, um interessante Architektinnen und Architekten in das Studienprogramm zu holen. Nicht nur das, es sollen auch Lehrende anderer Meisterschulen vom Haus stärker in die Architekturausbildung einbezogen werden. So könnten zu Projekten Maler, Bildhauer, Bühnenbildner oder Restauratoren kooptiert werden, die studentische Projekte mitbetreuen. Die Architekten im Haus haben viel vor!

Ohne zu idealisieren - es ist noch ein weiter Weg der Konsensfindung und der Abklärung studienrechtlicher Probleme zurückzulegen. Motor für vieles sind gemeinsam mit dem Mittelbau ambitionierte und kritische Studierende, die eine Verbesserung der Lehre in den verschiedensten Bereichen fordern und ihre Ideen nicht nur am Mensatisch, sondern in Studienkommissionen einbringen.

Die Akademie am Schillerplatz ist in Bewegung.

[Ass.-Prof.Mag. M.Herbst](#)
(Inst.f. Werkerziehung, Akademie d.
bildenden Künste Wien)

Österreichs Hochschulen in der Europäischen Union

Barbara Weitgruber / Heinz Kasparovsky

Einleitung

Die Europäische Union stellt die österreichische Hochschullandschaft vor ganz neue Situationen und Herausforderungen. Sich ihnen von Anfang an mit Aufgeschlossenheit zu stellen, das wird einer der mittelfristigen Schwerpunkte in Lehre und Forschung sein.

Bitdungs- und Mobilitätsprogramme
Durch die Artikel 126 und 127 des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft (EG-V) wurde erstmals eine klare Zuständigkeit der Gemeinschaft für den Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung festgelegt. Als Ziele im Bereich der allgemeinen Bildung werden unter anderem die Entwicklung der europäischen Dimension im Bildungswesen, die Förderung der Mobilität von Lernenden und Lehrenden, auch durch die Förderung der akademischen Anerkennung der Diplome und Studienzeiten, sowie die Förderung des Informations- und Erfahrungsaustausches und der Zusammenarbeit zwischen Bildungseinrichtungen genannt.

Diese Zielvorgaben spiegeln sich im Entwurf des „Beschlusses des Europäischen Parlaments und des Rates über das Gemeinschaftsprogramm SOKRATES“ wider. In diesem umfassenden Programm finden sich nicht nur die bereits vom ERASMUS-Programm bekannten Aktivitäten wie die Mobilität von Studierenden und Lehrenden, die Lehrplanentwicklung sowie die Durchführung von Intensivprogrammen wieder, sondern auch Elemente des LINGUA-Programmes sowie neue Teilbereiche, insbesondere im schulischen Sektor (wie etwa Partnerschaften zwischen schulischen Einrichtungen). Besonderes Augenmerk wird aber

auch auf Aktivitäten zur Realisierung der „Europäischen Dimension“ gelegt, die es den „nicht mobilen“ Studierenden ermöglichen soll, vor Ort von EU-Bildungsprogrammen zu profitieren. Denn auch bei stetig steigenden Zahlen von ERASMUS-Austausch-Studierenden ist die einst genannte Zielsetzung von 10% aller Studierender als mobile ERASMUS-Studierende noch nicht erreicht. Selbst wenn sie erreicht wurde, blieben immer noch 90% „nicht mobil“. Daher wird im SOKRATES-Programm das Erlernen von Sprachen der EU, die Einbeziehung von Material zur Förderung des Verständnisses der kulturellen, wirtschaftlichen, sozialen und politischen Besonderheiten der Mitgliederstaaten in die Studiengänge **und die Schaffung inter- und multidisziplinärer Lerneinheiten** sowie der Einsatz von Fernlehre als Förderung der europäischen Dimension im Hochschulbereich miteinbezogen. Durch die Einführung des sogenannten institutionellen Antrages und des institutionellen Vertrages anstelle der bisherigen Einzelverträge für jedes Netzwerk (bekannt als HKP/Hochschulkooperationsprogramm) wird es auch zu einer organisatorischen Veränderung kommen, die auf der Ebene der Universitäten und Hochschulen künstlerischer Richtung einen erhöhten Koordinationsbedarf verlangen wird.

Die ursprünglich für 5. Dezember 1994 geplante Beschlußfassung über das SOKRATES-Programm verzögerte sich aufgrund von Uneinigkeit bei der Höhe und der Festlegung des Budgets. Die Bemühungen für einen Ratsbeschluß gehen aber dahin, das Programm im März zu verabschieden. Das Subsidiaritätsprinzip steht im Bereich der beruflichen und allgemeinen

Bildung im Vordergrund. Zu den Zielen im Bereich der beruflichen Bildung gehören die Erleichterung der Anpassung an die industriellen Wandlungsprozesse (z.B. durch Umschulung), Verbesserung der beruflichen Erstausbildung und Weiterbildung, Förderung der Mobilität der Ausbilder und der in beruflicher Bildung befindlichen Personen sowie der Informations- und Erfahrungsaustausch. Das Berufsbildungsprogramm LEONARDO DA VINCI, in dem sich Elemente der Programme PETRA, FORCE, COMETT, LINGUA, EURO-TECNET und IRIS wiederfinden, schafft einen gemeinsamen Rahmen von Zielsetzungen mit Rücksicht auf die wichtigsten Probleme für diejenigen, die für die Ausarbeitung der Berufsbildungspolitik sowie für deren Umsetzung in den Ländern der EU zuständig sind, und sieht eine Reihe von Maßnahmen vor, durch die ein Beitrag zur Verwirklichung dieser Zielsetzungen geleistet werden kann. Dazuzählen Pilotprojekte zur Entwicklung neuer Lehransätze, -inhalte und -materialien, Vermittlungs- und Austauschprogramme, Erhebungen und Analysen zu Fragen aus dem Bereich der Berufsbildung sowie die Entwicklung des Fernunterrichts. Die Gewichtung der einzelnen Programmteile wird sich jedoch erst nach der Verabschiedung der Programmrichtlinien, die die Grundlage für die Antragstellung darstellen, zeigen.

Das LEONARDO DA VINCI-Programm wurde am 6. Dezember 1994 vom Rat verabschiedet und ist mit 1. Jänner 1995 in Kraft getreten. Bis Ende März 1995 sollen die Richtlinien für die Antragsstellung und die entsprechenden Antragsformulare fertiggestellt sein, damit die erste Antragsrunde im April 1995 beginnen kann.

Nähere Informationen zu den Programmen SOKRATES und LEONARDO DA VINCI bieten die jeweiligen Programmbüros im Rahmen des Büros für Europäische Bildungskooperation (SOKRATES: Tel. 0222/53408/24; LEONARDO: Tel. 0222/53408/41).

Neben diesen „klassischen Bildungsprogrammen“ werden die Hochschulen aber in zahlreichen weiteren Bereichen der EU-Bildungspolitik angesprochen, in denen sie zu einer Beteiligung aufgerufen sind, sei es im Rahmen weiterer EU-Programme wie z.B. TEMPUS (Kooperation mit mittel- und osteuropäischen Staaten) oder ALFA (Kooperation mit Lateinamerika) oder im Rahmen von Pilotprojekten, Studien und Erhebungen.

Zulassung zum Studium
Studienplatzbeschränkungen für Ausländer in bestimmten Studienrichtungen sowie die besonderen Antragsfristen für Ausländer (1. September bzw. 1. Februar) haben für EU-/EWR-Bürger keine Gültigkeit mehr. Die Besserstellung österreichischer Staatsbürger mit ausländischen Reifezeugnissen wurde beseitigt; es kommt einzig auf den Ausstellungsstaat des Reifezeugnisses und die dort erworbenen Studienberechtigungen an.

Studienförderung
Studienförderungen werden Kindern von EU-/EWR-Bürgern, sofern letztere in Österreich leben und hier berufstätig sind, in gleicher Weise wie österreichischen Staatsbürgern gewährt.

Anerkennung von Diplomen
Eine berufsmäßige Anerkennung von Studienabschlüssen ohne Nostrifizierung erfolgt unter bestimmten Voraussetzungen dann, wenn es sich um die Ausübung eines Berufes handelt, der in Österreich durch Rechtsvorschriften an einen Studienabschluß geknüpft ist („reglementierter Beruf“), und sofern der Inhaber (die Inhaberin)

sämtliche Erfordernisse für die unmittelbare Berufungsausübung im Herkunftsstaat erfüllt hat. In einigen Fällen (z.B. Ärzte, Architekten) erfolgt die Anerkennung ohne weitere fachliche Zusatzerfordernisse; in anderen Fällen können tätigkeitsbezogene Eignungsprüfungen oder Anpassungslehrgänge verlangt werden. Zuständig sind diejenigen Behörden, die den jeweiligen Berufungszugang zu regeln haben. Rechtsgrundlage für die berufliche Anerkennung ist das jeweilige österreichische Berufsrecht, das im Zuge der EWR-Verhandlungen angepaßt wurde. Die Antragsberechtigung für eine Nostrifizierung besteht unabhängig davon weiter.

Anforderungen für die Zukunft
Zusammenfassend läßt sich feststellen, daß auf dem Sektor der Hochschulbildung zweierlei Tendenzen feststellbar sind: Einerseits kommt das klassische Verständnis der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft zum Tragen, nämlich das Hochschulstudium nicht für sich selbst, sondern als Voraussetzung für bestimmte berufliche Qualifikationen zu betrachten und daran eine Reihe von Rechtsfolgen zu knüpfen. Andererseits befinden wir uns gerade jetzt in einer Entwicklungsstufe der schrittweisen Hineinnahme des Hochschulwesens selbst in das System der Integration. Beide Tatsachen zusammen werden allmählich eine Wechselwirkung großen Ausmaßes herbeiführen. Dabei befinden wir uns gleichsam in einem fließenden Prozeß und nicht am Ende eines solchen.

Was ist nun für die österreichische Hochschullehre und -verwaltung konkret zu tun, um allen Anforderungen der Zukunft zu entsprechen?

Zuallererst werden alle Beteiligten lernen müssen, daß Erfolge primär vom Grad der gegenseitigen Zusammenarbeit und vom Engagement abhängig sind - eine Erkenntnis, die ja schon von allen gewonnen wurde, die bisher in die Integrationsbemühungen eingeschaltet waren. Das gilt in gleicher Weise für Lehre und Forschung wie

auch für Verwaltung. In beiden Bereichen werden Personen gefragt sein, die es verstehen, das Eigene mit dem Anderen sinnvoll zu koppeln; es wird das Spannungsfeld zwischen Wirtschaftsbezogenheit hochschulischer Lehre und Forschung einerseits und Freiheit von Lehre und Forschung andererseits zu meistern sein; und nicht unerwähnt soll die wachsende Konkurrenz aus den Mitgliedstaaten bleiben, die auch vor den Hochschulen nicht Halt machen, zugleich aber deren große Herausforderung und Chance bilden wird.

Damit haben wir den Zentralbereich der Integration angesprochen, der für alle Bereiche öffentlichen Lebens entscheidend ist: Verbesserung und Sicherung der Qualität auf allen Ebenen. Wir werden uns als kleines Land in einigen Bereichen an die Standards unserer Nachbarn anpassen müssen. Aber auch wir selbst werden unserer europäischen Mitwelt manche qualitativ hochwertigen „Produkte“ anbieten können und sollten uns nicht scheuen, es dort zu tun, wo wir schon jetzt unsere Stärken erkennen.

Mag.phil.MA. (Chicago) B. Weitgruber, ist Leiterin der Abteilung IV/A/5 des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst, unter anderem zuständig für die Fragen der Mobilität im Hochschulbereich innerhalb der Europäischen Union.

Dr. H. Kasparovsky, ist Leiter der Abteilung I/B/15 des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst, unter anderem zuständig für die Fragen des grenzüberschreitenden Studienrechtes.

Verbreitung der innerösterreichischen Basis der OSZE

Stefan Scholz

In der historischen Rückschau wird die systemsprengende Eigenschaft des KSZE-Prozesses in verkürzter Weise oft der aggressiven Einforderung der im Prinzipienkatalog der Schlußakte von Helsinki festgeschriebenen Menschenrechte, insbesondere durch die in der KSZE seinerzeit als „Ayatollas of the West“ bezeichneten Carter Administration, zugeschrieben. Die eigentliche Operationalisierung der auf die Menschenrechte bezugnehmenden Elemente des Prinzipienkatalogs wurde jedoch durch die ursprünglich von Frankreich geforderte regelmäßige Überprüfung der eingegangenen Verpflichtungen im Rahmen von Folgekonferenzen möglich.

Die erfolgreiche Aktualisierung der Menschenrechte im Rahmen von KSZE Folgetreffen leistete einen wertvollen Beitrag zur Überwindung des politischen und ideologischen Gegensatzes in Europa. Die Verabschiedung der Charta von Paris für ein neues Europa, die formell das Ende des Kalten Krieges besiegelte, stellte den Aspekt der MENSCHLICHEN DIMENSION der KSZE vor eine vollkommen veränderte Ausgangslage. Die neue Aufgabe der KSZE auf diesem Gebiet besteht nicht mehr allein in der Einforderung der in den Schlußakten festgeschriebenen Prinzipien, sondern in der Unterstützung der neuen Demokratien in Mittel- und Osteuropa (MOE) beim Aufbau demokratischer und rechtsstaatlicher Strukturen. Dies geschieht im Rahmen von spezialisierten Seminaren und Workshops, die vom Büro für Demokratische Institutionen und Menschenrechte in Warschau koordiniert und veranstaltet werden, wie auch durch die Entsendung von Verfassungs-, Minderheiten- und Wirtschaftsexperten in die GUS-Staaten, eine Ländergruppe,

in die der Europarat nur teilweise hineinreicht. Die entwickelten Demokratien, so auch Österreich, haben sich seit dem Fall des eisernen Vorhanges bei KSZE-Treffen verpflichtet, für die Wahrnehmung dieser gewaltigen Aufgaben neue Ressourcen im akademischen und wissenschaftlichen Bereich zu mobilisieren.

Die derzeit im Gang befindlichen Bestrebungen in Richtung Umwandlung der Konferenz in eine vollwertige Regionalorganisation mit dem Ziel der Errichtung gesamteuropäischer Sicherheitsstrukturen mit Sitz in Wien bringen für Österreich neue Verpflichtungen. Es ist mit einer weiteren Zunahme von Missionen und konkreten Projekten zur Demokratie- und Menschenrechtsförderung zu rechnen. Aufgabe des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten ist es, einerseits die Arbeit der zwischenzeitlich in OSZE unbenannten Institution in der öffentlichen Bewußtseinslage zu verstärken. Dies schließt eine weitere Verbesserung der Medien- und Öffentlichkeitsarbeit mit ein, wie auch verstärkte Anregungen an den akademischen Bereich, vermehrt die Entwicklung und Arbeit der OSZE zu verfolgen. In diesem Sinne ist es angezeigt, den Informationsfluß zwischen der österreichischen Delegation bei der OSZE und dem akademisch-wissenschaftlichen Bereich durch verbesserten Zugang von interessierten Studenten und „Researchern“ zu den relevanten Dokumenten zu aktivieren.

Zum anderen hat Österreich als östlichstes EU-Mitgliedsland, und auf Grund nationaler sicherheitspolitischer Bedachtsmomente, analog etwa zum Engagement Frankreichs und der südlichen EU-Partner für den Mittelmeer-

raum, in Zukunft größere Verantwortung für den reibungslosen Transformationsprozeß in den MOE-Staaten zu übernehmen. Gleichzeitig birgt Österreichs EU-Mitgliedschaft die Gefahr einer verringerten unmittelbaren Sichtbarkeit des Profils Österreichs im Menschenrechtsbereich mit sich. Für eine Beibehaltung dieses Profils sind daher verstärkte Anstrengungen sowohl hinsichtlich der Mobilisierung neuer Kapazitäten, als auch in der substantiellen österreichischen Arbeit erforderlich. Nicht zuletzt vor dem Hintergrund räumlicher und historischer Anknüpfungspunkte wäre daher eine Verbreitung der Basis innerösterreichischer u.a. auch nicht-staatlicher Partner, sehr zu begrüßen.

In diesem Sinne hat die Abteilung 11.7 des Außenministeriums Kontakte mit akademisch-wissenschaftlichen Institutionen, mit dem Ziel, den Beitrag und das Profil Österreichs innerhalb der OSZE auch mit Hilfe interessierter Experten zu erhöhen.

Auszug aus dem Programm für 1995:

- * Building Blocks for Civic Society: Freedom of Association and NGOs: 4-7 April
 - * Rule of Law, 28. Nov. - 1. Dez.
 - * International Seminar on Tolerance, 23.-27. May
 - * Media management, June
 - * Second Annual Warsaw Judicial Symposium, 15.-21. May
 - * The Judiciary in a Changing World, March-October
- Nähere Informationen erhalten Sie über das Büro der OSZE Tel.: 53115/3647

Dr. Stefan Scholz
Abt. 11/7, BM f. auswärtige
Angelegenheiten

Dienstrecht/Habilitationszulage

Manfred Helm

Ich möchte den Artikel von Kollege Norbert Wolf im jüngsten BUKO-Info 4/94 zum Anlaß nehmen, eine kurze Bemerkung zum Dienstrecht anzubringen, und zwar konkret zur sogenannten „Habitationszulage“. Diese ist nämlich nicht primär an die Habilitation gekoppelt, sondern an die sechsjährige Verwendungsdauer als Universitätsassistent. Falls man sich vor diesen sechs Jahren habilitiert, bekommt man nichts.

Der Grund dafür ist im Gesetzestext zu finden, der lautet (§48(2)): „Dem Univ.-Ass., der eine tatsächliche Verwendungsdauer von mehr als sechs Jahren als Univ.Ass. aufweist, gebührt eine ruhegenüßfähige Dienstzulage im Ausmaß eines Vorrückungsbetrages. Diese Dienstzulage erhöht sich auf zweieinhalb Vorrückungsbeträge ab dem Zeitpunkt der Erlangung der Lehrbefugnis als Universitätsdozent.“

Im Klartext: Wenn man sich z.B. nach vier Jahren habilitiert, bekommt man zuerst nichts, sondern erst nach sechs Jahren die gesamten zweieinhalb Biennien auf einmal, da das „Absitzen“ der sechs Jahre eine notwendige Voraussetzung für beides ist. Diese Situation mag relativ unwahrscheinlich aussehen, kommt aber gerade im Bereich der Naturwissenschaften ziemlich häufig vor. (Ich selbst bin davon betroffen, ferner zwei mir sehr gut bekannte Kollegen; wir sind sicher nicht die einzigen.) Oft bekommt man eine Univ.-Ass.-Stelle erst nach der Promotion und verbringt vielleicht noch einige Jahre im Ausland und wird anschließend finanziell dafür bestraft (Größenordnung öS 100.000.-), wenn man sich bald nach der Rückkehr habilitiert. Relevant ist hier die tatsächliche Verwendung als Univ.-Ass., d.h. eine Karenzierungszeit und auch andere sonst anrechenbare Zeiten zählen nicht.

Da ich nicht glaube, daß dies eine böswillige Absicht des Gesetzgebers ist, sondern eher eine Schlamperei in der Formulierung, könnte ich mir vorstellen, daß eine Gesetzesänderung in diesem Punkt evtl. nicht so schwierig zu erreichen wäre; insbesondere, wenn man den Gesetzgeber darauf hinweist, daß diese Regelung wieder einmal die Leistung bestraft und das „Absitzen“ belohnt.

Vielleicht könnte die BUKO diesen Punkt im Zuge der Dienstrechtsverhandlungen aufs Tapet bringen. Für mich käme eine Änderung sicherlich zu spät, aber zukünftige Kollegen/inne wären wahrscheinlich dankbar dafür.

[Univ.-Doz.Dr.M.Helm](#)
(Inst.f.Halbleiterphysik, Univ. Linz)

BUKO-Info 4/94, "Personalia"

Martin Sedlacek

Das UOG 93 sieht bekanntlich vor, durch Einbeziehung von Persönlichkeiten aus der Wirtschaft in das Universitätskuratorium die Effektivität des Universitäts-"Betriebes" den Notwendigkeiten und Gepflogenheiten des freien Marktes anzupassen. Wie ich dem BUKO-Info 1994 entnehme, hat Minister Busek kurz vor seinem Abgang die Mitglieder des Universitätsbeirates aus dem außeruniversitären Bereich ernannt und Generaldirektor Dr. Bundschuh zum Vorsitzenden dieses

Gremiums bestellt. Ich kenne weder die Beweggründe, aus denen heraus Minister Busek seine Wahl getroffen hat, noch den Führungsstil der Auserwählten, hoffe aber, daß sich letzterer doch etwas von den Gepflogenheiten unterscheidet, mit denen Manager derzeit (trotz des großen EU-Marktes) an die Bewältigung der schlechten Wirtschaftssituation herangehen; offensichtlich auch in der immer als innovationsträchtig bezeichneten Elek-

tronik-/Informatikbranche, deren Situation ich aus persönlicher Erfahrung, aus Gesprächen mit Betroffenen und aus den fachspezifischen Zeitschriften etwas besser kenne.

Was liest man da nicht alles: „..... hat von 820 auf 700 „abgespeckt....“ P'Das von Generaldirektor 1990 eingeleitete Sanierungsprogramm bei scheint nun endlich zu greifen. Dazu haben nicht nur der massive Personalabbau ... beigetragen.“/"Nach der Fusion mußte leider (!) eine erhebliche

Leserbrief

Anzahl von Mitarbeitern den Hut nehmen"/"Der Personalstand verringerte sich im Berichtszeitraum um 13.700 Personen (=5 %) und wird in der Folge weiter zurückgehen"/"..hielt sich der Beschäftigungsrückgang mit -1.3 % auf 16.759 Mitarbeiter in Grenzen"/"Eine Reduktion der Vertriebsmannschaft auf 40 (von vorher rund 70) erschien unausweichlich.."/"...im Zuge der europaweiten Umstrukturierung seitens der (USA) ist es notwendig, die österreichische Niederlassung ... auslaufen zu lassen..."/"Die Gefahr, daß große und internationale Konzerne nicht nur ihre Produktionsstätten in Billiglohnländer verlagern, sondern auch die Entwicklungsabteilungen absiedeln, ist gegeben." Nirgendwo Positives, das würde man sicher mittels ganzseitiger Inserate der Öffentlichkeit kundtun.

Aber auch in anderen Branchen ist die Bewältigungsstrategie dieselbe: „Voll gegriffen habe die Rationalisierung bei der ÖBB. Der Personalstand konnte um mehr als 2.300 reduziert werden...“ erfährt man aus dem VOR-Magazin. „Die Chemie sei wieder auf dem Wachstumspfad“ berichten die Salzburger Nachrichten, aber „seit 1992 habe sich der Personalstand von 52.000

auf 49.000 verringert“ und „der Abbau werde weitergehen.“ Insgesamt sei die Zahl der Industriearbeitsplätze um 3.5% oder 18.000 gesunken, „mit einem weiteren Abbau von 5000 bis 8000 sei zu rechnen..“ Wo bleiben eigentlich jene 50.000 Arbeitsplätze, die uns einst der EU-Beitritt bescheren sollte?

Das Gewerbe mag da nicht abseitsstehen: Man klagt zwar heftig über Facharbeitermangel, läßt aber in der Regel qualifizierte Mittvierziger nicht einmal mehr zu einem Vorstellungsgespräch und drängt Mittfünfziger in die Pension ab. Statt der alten Ingenieure (die man alle schon entlassen habe...) erscheint ein junger Ingenieur, dessen Sprachkenntnisse (und wohl auch Vorbildung) der komplizierten Materie nicht gewachsen sind. Und ganz am unteren Ende der Skala wird versucht, langgedientes Reinigungspersonal durch „Neuimporte“ zu ersetzen, um die Gesamtkosten durch geringeren Sozialleistungsanspruch zu verringern.

Könnten Sie bitte bei Gelegenheit den Herrn (EX-) Minister und die Kuratoren aus dem Kreis der Wirtschaft fragen, wie sich diese Verhaltensmuster auf die Universitäten und Kunsthochschulen übertragen lassen?

* Tatsächlich können wir uns bei Ausschreibungen im technisch-handwerklichen Bereich des Andrangs arbeitswilliger, qualifizierter Mitt- und Endvierziger kaum erwehren. Ich bin immer froh, daß ich nicht für die Letztwahl verantwortlich bin. Haben Sie jemals (und das ist mir schon vor Jahren passiert) einen tüchtigen, gesunden fünfzigjährigen Handwerker mit Tränen in den Augen um Arbeit bitten sehen? Ich dachte, so etwas gab es nur in den Dreißigerjahren! Wer soll die Lehrlinge, an denen es angeblich mangelt, unterrichten, wenn nicht Menschen, die ein erfülltes Arbeitsleben hinter sich haben? Die Frage scheint sich niemand zu stellen.

Dafür schickte man uns kürzlich eine Heizungsmonteurpartie ins Haus, die von der Gefährlichkeit ihres Tuns keine Ahnung hatte und „Learning an the Job“ unter Anleitung des Kunden betrieb.

Dr. M. Sedlacek (Wien)

Hochschulen zwischen Sparzwang und Investitionsbedarf

Ein Bericht zur Lage des wissenschaftlichen Mittelbaues an der Universität Zürich

Hrsg.: V.z.-LjZ/\POD, Zürich 1995.

Hinter dieser Abkürzung verbirgt sich die Vereinigung der „-ssistenten Und Assistentinnen der Universität Zürich (VAIZ) und der Verband des Personals des öffentlichen Dienstes, die die gegenwärtigen Veränderungen des Bildungssystems in der Schweiz und die Konsequenzen für den Mittelbau analysiert haben. Sie

kommen zu dem Schluß, daß die schweizerische Hochschul- und Bildungspolitik durch wachsende Orientierungsschwierigkeiten und Widersprüche gekennzeichnet ist. Viele der anstehenden Probleme werden durch Verlagerung in den universitären Mittelbau gelöst.

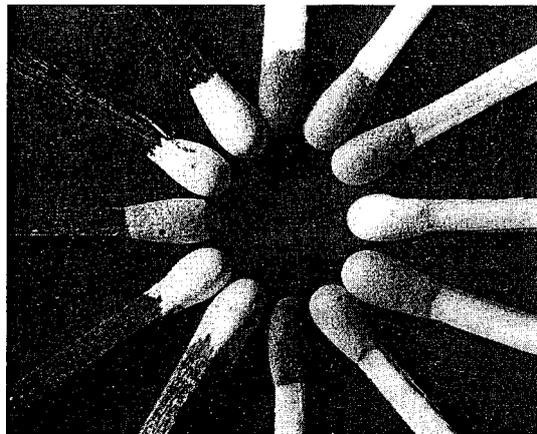
Die Broschüre kann zum Preis von Fr. 15,- im Sekretariat der VAUZ, Universität Zolliwil-Zentrum 311, Rärnistrasse 71. 8006 Zürich, Tel. 01 2-572411 angefordert werden.



Zündende Ideen sind kein Zufall



Die Österreichische Hochschulzeitung ist das Fachmagazin für Entscheidungsträger in Wissenschaft und Wirtschaft.



SPAREN SIE! Auf der Suche nach der nächsten Idee
Veterinärmedizin: Neue Studienordnung belegt Reformfreude
Brüssel: Österreichischer Experte in der Task Force im Blick
- **Osteuropa:** Serie der ÖHZ stellt engagierte Helfer vor

Grundvoraussetzung für Innovation und Fortschritt in Österreich. Die ÖHZ versteht sich als Forum für diesen „Trialog“.

Die ÖHZ analysiert die Entwicklungen in Bildung und Hochschule, lehre sowie Forschung und berichtet über Trends und Hintergründe.

Eine enge Zusammenarbeit zwischen Bildung, Forschung und Wirtschaft ist

Die ÖHZ ist ein unabhängiges Fachmagazin. Dies kommt vor allem in den Kommentaren, den nationalen sowie internationalen Berichten zum Ausdruck. Unverzichtbar sind auch der akademische Stellenmarkt und die Personalnachrichten der ÖHZ.

*Machen Sie sich Ihr eigenes *M.*

Ein kostenloses Probeexemplar liegt für Sie bereit. Bitte wenden Sie sich an:

Manz'sche Buchdruckerei · Herrn Thomas Unterberger
Siebenbrunnengasse 21 · 1050 Wien
Telefon (02 22) 5 46 65-214 · Telefax (02 22) 5 46 65-2 65

95/1
BUKO INFO

P.b.
Erscheinungsort Wien
Verlagspostamt 1090 Wien